

Korrespondent.

Bezugspreis: Vierteljahr 5.00, halbes Jahr 9.00, ein Jahr 16.00, 3 Jahre 45.00, 6 Jahre 80.00, 12 Jahre 140.00, 24 Jahre 250.00, 36 Jahre 350.00, 48 Jahre 450.00, 60 Jahre 550.00, 72 Jahre 650.00, 84 Jahre 750.00, 96 Jahre 850.00, 108 Jahre 950.00, 120 Jahre 1050.00. **Wöchentliche Gratisbeilagen:** 4 seit. landwirtsch. u. handelsbell. mit neuesten Marktsitzungen.

Wöchentliche Gratisbeilagen: 4 seit. landwirtsch. u. handelsbell. mit neuesten Marktsitzungen.

Anzeigenpreis: für die erste Zeile oder deren Raum 1.00, 2.00, 3.00, 4.00, 5.00, 6.00, 7.00, 8.00, 9.00, 10.00, 11.00, 12.00, 13.00, 14.00, 15.00, 16.00, 17.00, 18.00, 19.00, 20.00, 21.00, 22.00, 23.00, 24.00, 25.00, 26.00, 27.00, 28.00, 29.00, 30.00, 31.00, 32.00, 33.00, 34.00, 35.00, 36.00, 37.00, 38.00, 39.00, 40.00, 41.00, 42.00, 43.00, 44.00, 45.00, 46.00, 47.00, 48.00, 49.00, 50.00, 51.00, 52.00, 53.00, 54.00, 55.00, 56.00, 57.00, 58.00, 59.00, 60.00, 61.00, 62.00, 63.00, 64.00, 65.00, 66.00, 67.00, 68.00, 69.00, 70.00, 71.00, 72.00, 73.00, 74.00, 75.00, 76.00, 77.00, 78.00, 79.00, 80.00, 81.00, 82.00, 83.00, 84.00, 85.00, 86.00, 87.00, 88.00, 89.00, 90.00, 91.00, 92.00, 93.00, 94.00, 95.00, 96.00, 97.00, 98.00, 99.00, 100.00.

Nr. 119.

Donnerstag den 21. Mai 1908.

34. Jahrg

Der Mecklenburgische Verfassungsentwurf und die Liberalen.

Wie es nicht anders zu erwarten war, haben die Liberalen in der Mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung in Schwerin, an der auch die Reichstagsabgeordneten Graf Bothmer und Dr. Pachtel teilnahmen, den mecklenburgischen Verfassungsentwurf einstimmig abgelehnt. In der diesverfälschten Resolution wird auseinandergesetzt, daß der Entwurf nichts anderes als ein Festhalten an den wesentlichen Grundgedanken der gegenwärtigen ständischen Einrichtungen sei. Während in Oldenburg, einem deutschen Bundesstaat, der, wie der mecklenburgische Staat, vorwiegend Landwirtschaft betreibt, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht erst jüngst zur Einführung gelangt sei, bleibe in Mecklenburg die Ritterschaft wie der Landstand in Verbindung mit den von den Großherzögen zu ernennenden Mitgliedern von vornherein die entsprechende Mehrheit im Landtage vorbehalten.

Dieses System wird nur scheinbar gemildert durch die aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Mitglieder. Für die Wahl dieser letzteren ist das in Preußen längst als unhaltbar erkannte Dreiklassenwahlrecht in einer durch ein Pluralwahlrecht noch erheblich verschlechterten Form als Grundlage gewählt. Selbst die öffentliche Stimmabgabe mit ihrer Gewissensbedrückung ist vorbehalten. Daneben ist der Kreis der Wahlberechtigten und Wählenden noch durch die Bestimmung eingeschränkt, daß nur diejenigen, die einen eigenen Hausstand haben, wahlberechtigt und wählbar sind. Dadurch bleibt ein großer Teil der mecklenburgischen Bevölkerung politisch rechtlos.

Nicht genug mit diesen Einschränkungen des Wahlrechts, sind die Befugnisse des Landtages noch dazu nahezu illusorisch gemacht, daß neben dem ordentlichen Landtage ein in seiner Mehrheit aus ständischen Vertretern gebildeter Landtag aus sich zu beschließen hat, der alle Befugnisse des ordentlichen Landtages nach alleiniger Entscheidung der Regierung ausüben kann, wenn der ordentliche Landtag nicht versammelt ist. Selbst für den bescheidensten Liberalismus kann eine solche Vorlage als ernsthafte Unterlage für eine zeitgemäße Revision der mecklenburgischen Verfassungszustände nicht angesehen werden.

Unter solchen Umständen hält die Abgeordnetenversammlung ein Eingehen auf den Verfassungsentwurf, so wie er vorliegt, für unvertretbar und in der Anschauung des mecklenburgischen Liberalismus und erwartet, daß die Regierung durch eine neue Vorlage, die wirklich den ersten Willen zu einer Verbesserung der jetzigen Zustände beweist, die Zulieferung einer zeitgemäßen Verfassung einlösen.

Die energische Sprache dieser Resolution ist die einzig würdige und zugleich politisch kluge Antwort der Liberalen auf die Vorlegung jenes Verfassungsentwurfs. Der mecklenburgische Liberalismus hätte sich distanzieren, wenn er sich irgendwie auf das klägliche Produkt der dortigen Regierung eingelassen hätte. Seine Opposition gegen dieses Werk kann und wird seine Popularität steigern.

Zu den Landtagswahlen.

Im kommenden Wahlkreise Landow-Greifenhagen, in dem für die Freiwügler der Arbeiter Quitt und der Rechtsanwält Wolff kandidieren, ereignete sich bei einer Wahlerversammlung ein charakteristisches Vorkommnis. Dort wurde erzählt, daß sich in der bäuerlichen Bevölkerung des Kreises eine den Liberalen sehr günstige Stimmung entwickelt habe. Gleichwohl kann man sich aber, wie offen geäußert wurde, in den ständischen Wahlgemeinden nicht entschließen, liberale Wahlmänner aufzustellen oder für sie zu stimmen, weil man sich behördlichem Druck nicht tauszusetzen wagt. Hier sehen wir einmal ein klassisches Beispiel dafür,

wie demoralisierend das öffentliche Wahlverfahren wirkt. Man wagt es nicht, seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, weil man den Landrat, den Kreissekretär, den Gemeindevorstand, diese freiwilligen Helfer der konservativen Partei, fürchtet und wirtschaftliche Nachteile erwartet! Trotz der Erklärung Bülow's von der Unparteilichkeit der Behörden riskiert man es nicht, die Probe auf das Exempel zu machen. Und wie die Dinge liegen, wird man den Leuten leider gar nicht Unrecht geben können. Sie wissen wohl aus früherer Erfahrung, in wie raffiniertes Weise der behördliche Druck aller Art zu funktionieren pflegt. Dieser Essentialität wollen und können sich nur die wenigen ausziehen, die ihre Sache auf nichts gestellt haben. Erst die geheime Wahl kann dieser traurigen Erscheinung ein Ende bereiten.

Auf den Boden der Abschlagszahlungs-Politik hinsichtlich der preussischen Wahlrechtsfrage stellt sich überfallender Weise ein — soz. d. em. Fränkisches Blatt, die „Münchener Volkszeitung“. Sie schreibt:

„Wir verlangen von dem kommenden Landtag die vollständige Beseitigung des preussischen Wahlrechts; wir können, wenn von ihm nicht mehr zu haben ist und wir nicht instande sind, das Ganze zu erzwingen, eine teilweise Abtragung oder Abschwächung des Abschlages für den Augenblick als Abschlagszahlung in den Kauf nehmen.“ Von freiwügl. Seite ist gelegentlich ganz ähnliches gesagt worden. Dann kam aber sofort die sozialdemokratische Presse und sagte über „oral“ und darüber, daß es den Freiwüglern nie Ernst gewesen sei mit der vollen Forderung des Reichstags-Wahlrechts über Preußen! Was wird nun die Sozialdemokratie über die Abschlagszahlungen in Königsberg sagen? Sind sie auch Schwächlinge und Verleüder? Oder sagen sie nur etwas ganz selbstverständliches?

Die Nationalliberalen sprechen jetzt so häufig den Freiwüglern gegenüber von der Notwendigkeit eines einigen Liberalismus, einer „Gemeinschaft“ aller Liberalen und wie die schönen Wendungen alle heißen mögen. Doch wie sieht nur zu häufig in der Praxis aus? Da tun die Nationalliberalen alles, um den Freiwüglern, ihren „guten Nachbarn“, das Leben zu erschweren. Ein neuer ekklatanter Fall: Im Kreise Lauenburg war der freiwügl. Amtsvorsteher Verling aufgestellt worden — der Kreis ist bisher konservativ im Landtage vertreten! Damals wurde bekannt, daß Verling aus „Gesundheitsrücksichten“ zurückgetreten sei. (Der neue freiwügl. Kandidat ist Professor Doornann-Niel.) Die Hauptveranlassung zu Verlings Rücktritt aber war, daß der Vorstand des Nationalliberalen Vereins in Radeburg es abgelehnt hatte, eine Kandidatur seinerseits, wenn sie vom Liberalen Wahlverein erfolgte, zu unterstützen, eher würde er sie bekämpfen. Das habe, so schreibt Herr Verling, dem Jah den Boden angeschlagen. Er sei selbstverständlich aus dem Nationalliberalen Verein ausgetreten und werde sich in Zukunft um Wahlen und Politik überhaupt nicht mehr kümmern. Hierzu bemerkt das Organ der Liberalen im Lauenburger Wahlkreise, die in Wöhlm erscheinende „Wöchentliche Rundschau“: „Wir müssen gestehen, daß der Zwischenfall nicht angenehm für uns ist, da wir so kurz vor der Wahl stehen. Aber etwas Greulicheres bringt er doch mit sich: Die Demasierung des Vorstandes des Nationalliberalen Vereins! Wir sehen jetzt klar und wissen, was wir von diesem Verein, der von so egoistisch parteiverbohrten Führern geleitet wird, zu halten haben. Die Maske ist gefallen! Der Charakter zeigt das konservative Bild. Unser Kampfesweg ist damit klar und deutlich gekennzeichnet.“

Die größten Unwahrheiten sind den Konservativen gerade recht, wenn man mit ihnen die Freiwügler bekämpfen zu können hofft. So hat in einer konservativen Wahlerversammlung zu Friedena u. unlängst ein zur Mittelstandspartei

gehöriger Herr Dr. Kaufhold nach dem „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ es unlängst als „unerhört“ bezeichnet, daß Berlin für seine Schulen vom Staat noch 700 Millionen Mk. Zuschuß erhält, während tausende Gemeinden unter den Schullosen zu leiden haben.“ Sonderbarerweise scheint in der Versammlung niemand gewesen zu sein, der die groteske Behauptung Dr. Kaufhold's zurückwies, obwohl deren Unrichtigkeit doch offen auf der Hand lag. In Wahrheit balanciert nämlich der ganze Staatshaushaltsetat von Berlin für 1908 mit nur noch 150 Millionen Mk. in Einnahmen und Ausgaben — „nur“ im Vergleich zu der von Dr. Kaufhold genannten Summe — für das Unterrichtsweisen gibt die Stadt einen Zuschuß von nahezu 16 Millionen Mk., der Staat aber leistet dazu weder einen Beitrag von 700 noch von 70 oder von 7 Millionen Mk., sondern keinen Pfennig! Es wäre dem mittelständlichen Herrn Dr. Kaufhold wirklich anzuzurechnen, bemerkt die „Frl. Ztg.“, daß er sich, ehe er in Volksversammlungen heftigste Webersarten macht, erst einmal die elementarsten politischen und kommunalen Kenntnisse erwirbt.

Zur Marokkofrage.

Die deutsche Regierung wird nunmehr wohl oder übel aus ihrer Fesler gegenüber den fortwährenden Verlegungen der Algeiras-Akte durch Frankreich herausgetrieben müssen, da die nationale Ehre Deutschlands in Frage gekommen ist. Es ist eine Tatsache, daß französische Offiziere und Soldaten deutsche Schutzgebiete in Marokko misshandelt und sich in frecher Weise gegen Deutschland vergangen haben. Außer dem einen Fall, den General d'Amade umsonst zu beschönigen versuchte, liegt noch ein anderer, sehr schwerer Fall vor, der hohausagen allemäßig belegt ist. Ein deutscher Schutzbefehlener, der dem Kommandeur einer französischen Truppenabteilung ein Schreiben des deutschen Konsuls Lüderitz überbringen sollte, ist von französischen Truppen misshandelt und das Schreiben des Konsuls von einem französischen Offizier angeknipst worden. Konsul Lüderitz hatte deshalb Beschwerde bei der deutschen Gesandtschaft in Tanger erhoben, die ihrerseits sofort Bericht an das auswärtige Amt in Berlin erstattete. Dieser Bericht ist, wie die „Post“ erzählt, am Montag in Berlin eingegangen und zuerst Gegenstand amtlicher Verhandlungen. Ein Beschluß ist augenblicklich in der Sache und der Abklärung der Zeit noch nicht gefaßt worden.

Der Zwischenfall zwischen spanischen und französischen Truppen in Casablanca hatte keineswegs einen so harmlosen Charakter, wie nach der halbamtlichen französischen Meldung zu vermuten wäre. Ganz Casablanca war vielmehr in großer Aufregung. Der Vorgang war nach einem Telegramm der „Allg. Zeitung“ folgender: Ein eingedroener spanischer Boten wurde von einem französischen Traktierer angegriffen, der Angreifer jedoch durch einen Kolbenstoß unschädlich gemacht. Die französische Wache eilte sofort, etwa 20 Mann stark, herbei und eröffnete gegen den spanischen Boten Feuer. Die Franzosen töteten einen, verwundeten einen anderen der vor der Überzahl flüchtenden Spanier und beschossen sogar das spanische Lager, darin einen Spanier verwundend. Dem des Weges kommenden spanischen Konful prüften die Kugeln um die Ohren. Vorübergehende andere Europäer waren ernstlich gefährdet. Die französische Disziplin verlagte völlig; die Traktierer planten einen Angriff auf das spanische Lager. Am nächsten Tage, 14. Mai, gab die Festnahme eines die Spanier bedrohenden französischen Traktierers Anlaß zu neuen Ausschreitungen, wobei sieben Mann von der spanischen Polizeitruppe verwundet wurden. Neue regelrechte Kämpfe waren zu befürchten. Die Landarbeiter würden sich, wenn sie bewaffnet gewesen wären, an der Schiebererei beteiligen haben. Die französische drahtlose Telegraphie weigerte

sich, spanische Telegramme über diese Vorfälle zu be-
fordern. — Nach den französischen Berichten sollen
die Spanier und zwar Rifasolen in spanischen
Dienst, die Angelegenheiten sein. Ciel! Klumerei!
Französische Gewehre an Maroffaner
verkauft. Die Unterredung über die Beschaffung
von Lebelgewehre für die maroffanischen
Stämme ergab nach einer Parier Meldung des
„Volant“, das Vorkommen von Diebstählen bei
den Staatsmanufakturen und mangelnde
Nachsicht beim Verkauf angeblich mangelnder
Waffen, die mit Leichtigkeit brauchbar zu machen sind.
Die in Paris weilenden Abgeordneten
Mitarz Sardis beabsichtigen, am Dienstag der
Botschaft der Vereinigten Staaten, sowie auch den
Gesandten Belgiens, Portugals und Schwedens ein
Schreiben zu überreichen, in dem die in Paris erfolgte
Auseinandersetzung Sardis zum Sultan bekannt-
gegeben wird.

Politische Uebersicht.

Osterreich-Ungarn. Auf eine schwere öster-
reichisch-ungarische Krisis bereitet folgende offizielle
Botschafter Meldung vor: „Wenigstens zwischen dem
Kriegsminister und der ungarischen Regierung über die
Frage der Erhöhung der Militärtruppen gegen Diffe-
renzen bestehen, wird an mehrender Stelle die Ange-
legenheit aufgeführt, daß sie zur Krise führen könnte.“
Ungarn mußte bekanntlich nur dem kaiserlichen Präsi-
denten befehlen, wenn sie als Gegenpart die ungarische
Diensttruppe erhalten. — Der politische Hinter-
grund der österreichischen Studentenrevolten
in Graz, Wien und Innsbruck zeigt sich auch
daraus, daß das Abgeordnetenhaus mit mehreren Inter-
pellationen und Eingeklagtenanträgen den Kriegs-
minister über die Vorkommnisse am Montag im Dienstag
befragte. Der deutsche Außenminister sprach
seine tiefste Enttäuschung aus über die unter Führung von
christlichsozialen Abgeordneten in Graz begangene Ge-
spalt, sowie über das terroristische Vorgehen der Innsbrucker
Herzlichen Studenten. Eine für Dienstag abend einberufene
Vollversammlung der deutsch-österreichischen Abgeordneten
sollte über weitere einschneidende Schritte beschließen. Am
Dienstag ist dann ein Eingeklagtenantrag an die Reichs-
versammlung eingebracht, in dem die Regierung
verlangt wird für die Beilegung, die von dem Wiener
Universitätsrat für Graz in der aus Anlaß der Vorfälle in
Graz an die Studentenzeit erlassenen Kundmachung den
österreichischen Bannern beigefügt worden sei. Bei der Verlesung
der Dringlichkeitsanträge kam es zu förmlichen
Zwischenfällen zwischen den Liberalen und Frei-
denklichen einerseits und den Christlichsozialen anderer-
seits. Die Christlichsozialen verlangten die Beilegung
des weiteren Einflusses an und verdrängten den General-
ordner Jutel, dem von Präsidenten die in der Weiter-
leitung des Dringlichkeitsantrags Schraff, betreffend
eine Missionssaktion für den Weinbau das Wort
erteilt worden war, gerufen. Zeit am Sprechen. Das öster-
reichische Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz, betreffend
die Gründung des Reichsministeriums an. Ein Gesetz
wurde zur Interpellation, betreffend Einbringung des
Sprachengesetzes und Wiederherstellung des präsidialen
status quo. — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses
am Montag abend in Prag aus. Nach einer von der
nationalsozialen Partei einberufenen Versammlung
sagen die Teilnehmer, denen sich verschiedene Elemente angeschlossen,
zur Hauptpost und begannen dort zu lärmern. Später ver-
ankaltete der Prozess, die auf ungefähr 400 Personen an-
gemachten war, beim neuen deutschen Theater eine Kund-
gebung und mit Stein gegen das Theater. Als die
Polizei einschritt, wurde sie mit einem Stein in die
empfangen, wobei viele Polizeibeamte verletzt wurden.
Von den Demonstranten wurden auch einige Revolver-
schüsse abgegeben. Schließlich gelang es der Polizei,
die Menge zurückzuführen und auseinanderzutreiben. — Die
Mutter des mit dem Kaiserlichen Hofe verbundenen
des Marschalls des Statthalters Grafen Kotowit, ist auf
Veranlassung der Staatsanwaltschaft aus der Haft entlassen
worden. In der Montagssitzung des österreichischen Ab-
geordnetenhauses erklärte der Minister Libowitzki,
die Mehrheit des österreichischen Volkes unterstütze den von
Sigmund verübten Mordmord, was aber nicht gegen
Terrorismus. Die Auswanderung aus Ungarn ist
fast bekanntlich nicht mehr zu verhindern, wobei alle
Mittel ungenutzt sind. Der Minister des Innern hatte
angeordnet, die Behörden möchten die Auswanderer darüber
belehren, daß die wirtschaftliche Lage in den Vereinigten
Staaten sich noch nicht derart gebessert habe, um genügende
Arbeitsgelegenheit zu bieten. Da die Auswanderung
trotzdem anhält, verfiel der Minister, daß diejenigen
Regionen, welche nach dem 1. Januar nach Hochwasser
ausgewandert sind, die Vergütung für den Rück-
kehrerung nach Ungarn nicht genießen.

Italien. Die Handarbeiter der Provinz Pia-
cenza haben den allgemeinen Zustand erklärt.
Die Proklamierung des Streiks kam den Handarbeitern gänzlich
unverwartet. Das Vorgehen der Arbeiter ist dadurch
veranlaßt, daß die Weiser jährliche Arbeitskräfte nach der
Provinz Parma schickten, um den dortigen Gutsbesitzern
Sitz zu leisten.
Rußland. Die Reichsduma verbandelte am Mon-
tag über die Interpellation, betreffend Finn-
land. Ministerpräsident Stolypin wies in längerer
Rede, die häufig von hürmlichen Beifall des Zentrums
und der Rechten unterbrochen wurde, auf die komplizierte
historische Entwicklung der finnländischen Verfassung hin
und erklärte, die Komplexität liege darin, daß die Finn-
länder über vom Kaiser Alexander II. proklamierten Rechte
als Reich eines selbständigen Reiches, nicht aber ausschließlich
in Sinne innerer Autonomie ausüben. Aufgabe und
Verfahren der Regierung sei, zusammen mit der
Reichsduma, Finnland als in das russische
Reich einverleibte und von ihm unternehmbare
Provinz zu festigen, gleichzeitig jedoch die Finn-
länder ihre inneren Beziehungen unabhängig aufrecht zu
erhalten. In Russland gebe Gewalt nicht vor
Recht, Ausland und Finnland hätten aber eine einheitliche
Regierung. Nach der Rede des Ministerpräsidenten,
meldeten sich 23 Redner zum Wort. Graf Benningfen

erklärte, die Otkobristen seien immer bereit, den Minister-
präsidenten auf dem geraden, offenen Wege, den er betreten,
zu unterstützen. Die Erklärungen des Ministerpräsidenten
würden von den Otkobristen als die Antwort begrüßt, die
sie erwarteten hätten und infolgedessen ab und zu die Otko-
bristen ihre Interpellation zurück (Stimmlicher
Beifall) (Im Namen der Otkobristen erklärte Samojlowitsch,
seine Fraktion nehme voller Genehmigung die Erklärungen
Stolypins an. Die weitere Debatte wurde von dem Saale
auf unbestimmte Zeit vertagt.

England. Vom Besuch der süddeutschen
Ministerpräsidenten in England wird weiter berichtet.
Die beiden Herren wurden am Montag u. a. auch dem
Premierminister Asquith vorgestellt. An demselben
Tage fand ein Bankett statt, an dem 195 Gäste teilnahmen.
Sir John Gorst brachte die Gesundheit des deutschen
Kaisers aus und sagte, der Kaiser betreue stets die berech-
tigten Interessen seines Volkes, habe aber erkannt, daß das
größte Interesse seines Volkes der Friede sei. Es wurden
noch mehrere Ansprachen gehalten. — In dem Bericht
schreibt die „Daily News“ folgendes: „Der Besuch der
süddeutschen Bürgermeister und Gelehrten wird wesentlich
zur Schaffung eines freundschaftlichen Verhält-
nisses zwischen England und Deutschland beitragen,
was jeder Freund des Weltfriedens und des Fortschritts
aufrichtig wünscht. Durch die Begegnung werden die beiden
Völker lernen, an Stelle feindseliger, feindseliger
Verhältnisse zu treten. Keine Meinung unserer Zeit
ist, wie wir glauben, so ausschließend, wie diese Behauptung
von Gerechtigkeit von Nation zu Nation, und wir
hoffen und erwarten, daß sie ein dauernder Zug unserer zu-
kunftigen Beziehungen sein werde.“ — Am Dienstag
besichtigte die süddeutschen Bürgermeister und Stadträte
das Postamt in St. James, ferner das Hauptpostamt,
die Börse, die ihr lebhaftes Interesse zeigte, die Royal
Academy und die Bank von England. Am dem Sonntag
wurden sie von den Kapitän in Charge be-
herrscht.

Spanien. Über einen Sieg der spanischen
Reaktion wird der „Köln. Ztg.“ aus Madrid geschrieben.
Der Senat hat am Sonnabend voriger Woche dem so-
genannten Terroristengesetz mit 180 Stimmen gegen
30 bei 32 Stimmenenthaltenen zugestimmt. Da 171
Stimmen zur einstimmigen Verabschiedung des Gesetzes not-
wendig waren, hatte die Regierung die größten An-
strengungen gemacht, um die nötige Zahl herbeizuschaffen.
Unter andern hatte sie zu dem Zweck die Berufung
von Paris und London überberufen, ferner die General-
kapitane von Andalusien und Katalonien; zehn Bischöfe
und alle Palatines mußten antreten, und blinde und
franzosen Senatoren wurden herbeigeführt und getragen. Und
dieser ganze Apparat eines Gesetzes wegen, das die
Liberalen Grundzüge der Verfassung, deren
wegen im vorigen Jahrbuch zu sein gekämpft und ge-
kämpft worden ist, mit einem Federstrich wieder
beseitigen will. Die Press-, Vereins- und Ver-
sammlungsfreiheit wird, falls auch der
Kongress das Gesetz genehmigen sollte, künftig
von dem Willkür der Machthaber abhängig
sein, die auch die Bürger, der ihnen verweigert werden,
ohne weiteres über die Grenze weisen können, ohne
daß sich die Gerichte irgendwie einzumischen hätten. Der
„Mundo“ trifft das richtige, wenn er sagt: „Das Gesetz ist
per se, denn es verdirbt sich dadurch der heimtückische
Wunsch, gegen alle Vergeltung zu üben, die in Spanien
ohne vorherige Gerichtsbescheid von Herrn Manra zu denken und
zu üben zu können.“

Portugal. In der portugiesischen Abgeordneten-
kammer erklärte am Montag Pinto Santos, die Ver-
fassung müsse durch eine andere, von der Nation geschaffen
erzigt werden, um es unmöglich zu machen, mittels der
Diktatur zu regieren. Der Ministerpräsident er-
widerte, es sei bloß notwendig, daß die Verfassung streng
eingehalten werde. Auf diese Weise werde das Volk gut
regiert sein. Er fügte hinzu, er werde die Ver-
fassung je nach regieren, so lange es möglich
sei zu werden. Sobald er dies nicht mehr können werde,
werde er dem Könige seine Demission einreichen, niemals
aber an der Spitze einer Regierung stehen, die zur Diktatur
Zustand nehme. — Wie wollen's abwarten.

Türkei. Der Konflikt zwischen Frankreich
und der Türkei wegen der Bagern in Seranien ist
nunmehr beigelegt. Der französische Botschafter in
Konstantinopel hat die befriedigende Lösung der Angelegen-
heit bekannt gegeben.

Englisch-Indien. Wie das „Australische Bureau“
aus Yokohama meldet, rüfte die Brigade des Generals
Baretto bis zum Vordringen Dale vor und ließ dabei auf
hartnäckigen Widerstand. Die Verluste betragen 20 Mann.

Hofnachrichten. Zwischen China und Japan
wird, „Australische Bureau“ aus Peking, vorn auch die Fra-
ge über die Auslegung der Festschiffe am Vortag ge-
handelt ist, doch noch andere wichtige Fragen. Japan hat dem
Waiman (dem chinesischen Botschaftsamt) eine un-
angenehme Note über die Stellungsnahme Koreas zu dem
Eigentumsrecht über das zwischen China und Korea ge-
legene Chientau überreicht.

Deutschland.

Berlin, 20. Mai, Dienstag vormittag unter-
nahm der Kaiser in Wiesbaden einen Ausritt. Um
11 Uhr hielt er aus Anlaß des Geburtstages des
Kaisers von Rußland eine Parade über die
Gartensalon Wiesbaden und Homburg v. d. Höhe vor
dem Kurhaus ab. Bei dem sehr schönen Wetter hatte
eine gewaltige Menschenmenge die Straße besetzt.
Von Schloß bis zum Kurhaus hatten Kregervereine
Aufstellung genommen. Der Kaiser in der Uniform
des Garderoufours, den Feldmarschallsstab in der Hand,
ritt vom Schloß zum Paradeplatz. Die Kaiserin mit
der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen folgte in
einem zweispännigen à la Daumont gefahrenen offenen
Wagen mit Spitzreiter. Das Publikum begrüßte
beide Majestäten mit andauernden Hundgebellen.
Die Parade kommandierte der Kommandeur des
Jäger-Regiments Nr. 80, Oberst von Conta. Der
Kaiser ritt die Fronten der aufgestellten Truppen ab
und nahm einen Vorbeimarsch entgegen. Er folgte
an der Spitze der Fahnenkompagnie nach dem Schloß

zurück und nahm vor dem Portal des Schloßes noch
einen Vorbeimarsch der Fahnenkompagnie ab. Später
sah im königlichen Schloß eine Frühstückstafel statt.
Dabei brachte der Kaiser auf die Gesundheit
des Kaisers von Rußland ein Hoch aus. Die
Musik spielte die russische Hymne. Am Laufe des
Nachmittags unternahm das Kaiserpaar einen
Ausflug in Automobilen und wohnte abends im
Theater der letzten Festsitzung bei. Zur Auf-
führung gelangte „Der Raub der Sabinerinnen“.
Nach der Vorstellung geleitete die Kaiserin den
Kaiser zur Bahn. Auf dem ganzen Wege dahin
standen Zehntausende, die dem Kaiserpaar Glückwün-
schungen zumbesten. Die Abfahrt des Kaisers erfolgte
um 10 Uhr 30 Minuten. In Berlin wird der
Monarch heute vormittag 11 Uhr 10 Minuten ein-
getroffen sein. Die Kaiserin begibt sich heute
8 Uhr 40 Minuten früh von Wiesbaden nach Bonn.
Der Reichskanzler Fürst von Bismarck ebenfalls die
Mittreise nach Berlin angetreten.

(Der Kaiser wird seine diesjährige Nord-
landreise am 7. Juli von Kiel aus antreten.
Die Rückkehr erfolgt nach der „Köln“ vorwiegend
in der letzten Juliwöche. Die „Hörsing“, die sich
jetzt auf der Fahrt von Mittelmeer nach Kiel befindet,
wird sich in den nächsten Wochen für die Nordlandreise
vorbereiten. Als Verleihschiffe fungieren der kleine
Kreuzer „Nürnberg“ und das Hochsektorpedoboot
„Zeuver“.

(Das deutsche Kronprinzenpaar wohnte
am Dienstag auf Schloß Waldburg in Dreyhausen der
Trauung der früheren Königin Gräfin Wapuzis zu
Dohna-Schlobitten mit dem Lieutenant im Regiment
der Garde zu Corps von Mitteln bei. Nach der
Trauung trat das Kronprinzenpaar die Rückreise nach
Potsdam an.

(Der Staatssekretär des auswärtigen
u. Schonen, wird der „Köln“ zufolge gegen Ende
Mai von seinem Urlaub nach Berlin zurückkehren, um
die Amtsgeschäfte wieder zu übernehmen.

(Der Präsidenten des Reichsver-
sicherungsamts, Dr. Kaufmann, ist der
Charakter als Wirk. Geh. Oberregierungsrat mit dem
Ränge eines Rates erster Klasse verliehen worden.

(Das Verbot der Feuerbestattung) hat
das Oberverwaltungsgericht bekanntlich daraus
zu rechtfertigen gesucht, daß eine Reichsgeleise der
Feuerbestattung entgegenstünde. Die „Köln. Ztg.“
erwidert darauf, daß ja das Bürgerliche Gesetzbuch,
das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das
Verordnungsrecht, die vordem die Einführung
der Feuerbestattung hindern im Wege stehen, auch
für andere Bundesstaaten gelten. „Ans ist aber von
Schädigungen der öffentlichen Ordnung in diesen zwölf
Bundesstaaten durch die Feuerbestattung nichts zu
Ohren gekommen. Das preussische Oberverwaltungs-
gericht ist also der Ansicht, daß alle diese Bundes-
staaten sich der Verletzung von Reichs-
gesetzen schuldig gemacht haben und fortgesetzt
schuldig machen.“ Die „Köln. Ztg.“ fordert jetzt das
Reichsjustizamt auf, zu dieser Angelegenheit
Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob es die ihm
von preussischer Oberverwaltungsgericht gedachte
Zuständigkeit zur Regelung der Feuerbestattung an-
erkennt oder nicht. „Erkennt es sie an, so ist das für
die Freunde der Feuerbestattung ein Gewinn; denn
von der preussischen Verwaltung und vom preussischen
Gesetzgeber ist nicht viel zu erhoffen, wie die Vergangen-
heit gezeigt hat. Erkennt es sie aber nicht an, d. h.
erklärt es die Reichsgeleise für kein Hindernis zur Ein-
führung der Feuerbestattung, so ist die Angelegenheit
auf ein tates Geleise geraten, da dann jenseits ein
„negativer Kompetenzkonflikt“ zwischen dem preussischen
und dem Reichsgeleise vorliegt; ferner hält sich für
zuständig, und alles bleibt insofern bestehen, wenn
es wäre dann nur noch damit zu rechnen, daß das
Oberverwaltungsgericht seine Meinung derjenigen des
Reichsjustizamtes unterordnet und seine Auslegung
der Reichsgeleise als irrig zurücknimmt. Dann würden
freilich noch immer die Bedenken bestehen bleiben, die
das Oberverwaltungsgericht den Bestimmungen des
preussischen Landesrechts über das Bestattungsweisen
entnommen hat. Diese auszuräumen, würde allerdings
Sache des preussischen Gesetzgebers bleiben. Der
nächste Schritt, der zur Förderung der Angelegenheit
geschehen muß, ist also die Erforschung der Ansicht der
Reichsregierung über ihre Zuständigkeit in der Feuer-
bestattungsfrage. Wir hoffen daher bald von einer
entsprechenden Interpellation an die Reichsregierung
und nachdem von einer gesetzgeberischen Initiative
des Reichstags selbst zu hören.“

Vermischtes.

(Die Krankheit des Prinzen Max von
Sachsen), Professore der Theologie zu Freiburg in der
Schweiz, besteht nach einer Meldung der „Leiziger Abend-
zeitung“ in einem schweren nervösen Fieber, das durch
Überanstrengung im geistlichen Beruf und eine sehr strenge
fastenähnliche Lebensweise hervorgerufen sein soll. Eine unmittel-
bare Gefahr für das Leben des Prinzen besteht zurzeit
nicht mehr.

Anzeigen.
Für diesen Zeit übernimmt die Redaktion den
Publizität gegenüber seine Verantwortlichkeit.
Familiennachrichten.

Todes-Anzeige.
Dienstag früh 5 1/2 Uhr starb
pöthlich und unerwartet an Krämpfen
unser liebes kleines
Walterchen
im jahren Alter von 5 Monaten.
Die tiefbetrübte Familie **Günther.**
Die Beerdigung findet Donner-
stag nachmittags 2 Uhr vom Trauer-
haus Nr. Ritterstr. 31 aus statt.

Todes-Anzeige.
Geste morgen 1/25 Uhr entfiel fast
und ruhig nach längerem Krankenlager in
folge Schlaganfalles meine liebe Frau
unser gute Mutter, Schwieger- und Groß-
mutter, Frau
Alwine Spindler

geb. Belyharr
im Alter von 55 Jahren
Klein-Ranna, den 20. Mai 1908.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.
Zurückgekehrt vom Grabe meines so früh
dahingewechselten Sohnes
Erich

fagen wir allen denen, die seinen Sarg so
reich mit Blumen und Kränzen schmückten,
unsern herzlichsten Dank. Auch der Frau
Sarg für die viele Mühe und Teilnahme,
die sie uns die letzten Tage erweisen hat.
Sonder Dank den Schwestern der Kruppe,
welche uns so hilfreich zur Seite standen.
Dir aber, lieber Erich, rufen wir ein „Ruhe
sanft“ nach.

Familie Rudolph.
Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben
Mannes, meines guten Vaters können wir
es nicht unterlassen, unsern tiefgefühltesten
Dank auszusprechen. Dank seinen Kollegen,
welche ihn zur letzten Ruhe getragen haben
sowie allen Freunden und Bekannten, die
seinen Sarg so reich mit Blumen und Kränzen
schmückten, fagen wir auf diesem Wege
unsern tiefempfindlichen Dank.

Die trauernde Familie:
Wilhelm Erbert

Spergau, Schtettau, Geisa,
den 20. Mai 1908.

Die Stadtdirektorien-Sitzung am 25. Mai
1908

fällt aus.
Voranschicht wird eine Sitzung am
1. Juni d. J. stattfinden.

Merseburg, den 20. Mai 1908.
Der Stadtdirektorien-Vorsteher.
Baege.

Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns **Hugo Kroll,**
alleinigen Inhabers der Firma Otto
Bedoff hier, wird nach erfolgter Abstattung
des Schutztermins hierdurch aufgehoben.

Merseburg, den 15. Mai 1908.
Königliches Amtsgericht, Abt. 1.

Eine Wohnung zu vermieten
Wiesberg 2.

Wohnung, Stube, Kammer u. Küche,
mit jungen Leuten per
1. Juli Mitte der Stadt oder Nähe Hof
geht. Offerten mit Preisangabe unter
W 99 an die Exped. d. Bl.

Beamter sucht 1. Juli geräumige
Wohnung zum Preise von
180-240 M., oder kleines Haus zu pachten
eigent. später zu kaufen. Offerten unter
W R an die Exped. d. Bl.

Gelucht wird sofort eine leere Stube
von einer einzelnen Frau zu erfragen
Adressatstraße 15 in Hof.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer,
Küche, oder 1 Stube, 2 Kammern und
Küche, im Preise von 180 Mark zum
1. Juli zu mieten gesucht. Offerten unter
E M an die Exped. d. Bl.

Schlafstellen offen
Neumarkt 76.

Freundliche Schlafstelle
keine Zirkelstraße 10
offen

11. od. mittl. Handarbeit f. kaufen
od. pacht. gel. Cf. m. Preis u. An-
zahlung unt. **U S 9207** an **Andolf**
Roffe, Salla S., erbeten.

Nachruf.
Nach längerem Krankenlager verschied am Montag
Mittag der Maurerpolier
Karl Klee.
Derselbe hat bei mir seit Gründung meines Ge-
schäfts ununterbrochen 42 Jahre in Arbeit gestanden
und war mir während der ganzen Zeit in allen Fällen
ein treuer, zuverlässiger und gewissenhafter Arbeiter.
Ich werde ihm stets ein treues Andenken bewahren.
Merseburg, den 19. Mai 1908.
Gustav Graulsen.
Baugeschäft.

Nachruf.
Montag den 18. d. M. starb nach längerem
Krankenlager unser langjähriger Mitarbeiter,
der
Maurerpolier
Karl Klee.
Er war uns stets ein lieber Freund und treuer
Kamerad und werden wir sein Andenken
immerfort hoch halten.
Friede seiner Asche!
Merseburg, den 19. Mai 1908.
Das Personal der Baufirma
Gust. Graulsen.

Bekanntmachung.
Auf Grund der Ausführungs-Ver-
ordnung des Herrn Ministers des Innern
vom 8. Mai d. J., zum Reichs-Verein-
gesetz vom 19. April d. J. (R. G. Bl. S. 151)
bestimme ich A. als Zeitungen, in denen
die öffentlichen Anzeigen von Verant-
wortungen die polizeiliche Anmeldung ergehen,
für den Kreis Merseburg folgende:
I für den ganzen Umfang des Kreises
das Merseburger Kreisblatt;
II für die Stadt Schandau, die Amts-
bezirke Gersdorf, Altzschernitz, Gemtin,
M. Viehau und Dörlau, das Schen-
diger Wochenblatt;
III für die Stadt Lützen, die Amtsbezirke
M. Satorlapp, Groß-Görschen, Star-
siedel, Nöben und Köhschau, den
Lützener Volksboten;
IV für die Stadt Sandstädt, die Amts-
bezirke Colleben, Pentendorf und
Niederelbici die Landstädter Nach-
richten;
V für die Stadt Schafstädt den Haus-
freund für Stadt und Land in Schaf-
städt;
VI für die Stadt Merseburg, die Amts-
bezirke Zeitz, Spergau, Ballen-
dorf, Meuselbau und Dierzenberg den
Merseburger Correspondenten.

Die Bekanntmachungen müssen in beiden
Zeitungen zusammen erfolgen und müssen
die deutliche leserliche Veranlassung.
Aus ihr muß Zeit und Ort der Ver-
sammlung, Name, Wohnort und Wohnung
des Verantwortlichen ersichtlich sein.
Die Zeitungsnummer, in der die Be-
kannmachung enthalten ist, muß so zur
Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungs-
mäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden
vor dem Beginn der Veranlassung in den
Händen der Behörde ist.
B. Die Bekanntmachung kann an Stelle
der polizeilichen Anmeldungen durch An-
schlag gegeben in den Bezirken der Stadt-
gemeinden Merseburg und Schandau. Die
Anbringung des Anchlages muß mindestens
24 Stunden vor dem Beginn der Veran-
lassung erfolgt sein.
Merseburg, den 18. Mai 1908.
Der königliche Landrat.
Graß-Hausdorff.

Hausverkauf.
Auf dem Neumarkt gelegenes Wohn-
haus in gutem baulichen Zustand mit
großem Garten und Bauplan soll sofort
bei kleiner Anzahlung altershalber verkauft
werden. Anstufte erteilt
Richard Krampf.
Geschäftshaus
in bester Lage mit oder ohne Geschäft so-
fort zu verkaufen. Offerten unter „Haus“
an die Exped. d. Bl. erbeten.
Mittleres Wohnhaus
zu kaufen gesucht. Offerten unter **K R** an
die Exped. d. Bl. erbeten.
14-15000 Mark
zur ersten Stelle bei hohem Zinsfuß gesucht.
Anstufte erteilt **Richard Krampf.**
Guterhalt. Kinderwagen
zu verkaufen **Annenstraße 15.**
3 Paar Tauben (Malteser)
zu verkaufen **Annenstraße 18.**

Maether's
Kinder-
Sportwagen
mit Schuttprett, Stoßrüd-
den und Fußkraft von
Mk. 5,90 an
ohne Schuttprett und Stoß-
rädchen
Mark 4,90.
Sitz- und Liegewagen
in größter Auswahl
Wilhelm Köhler,
Kl. Ritterstr.
Mitgl. d. Rab. Sparvereins.

Nesselblüten, weisse,
gut weiß getrocknet, faßt jeden Koffen
Hermann Emanuel,
Neumarkt-Drogerie.

Alle Sorten Gemüse- und
Blumenpflanzen
empfeht
Fr. Kiebitz,
Neumarkt 40.

Nähmaschinen
werden schnell und gut repariert
L. Albrecht, Schmaltestraße 14.

Farben,
LACKE, PINSEL.
STREICHFERTIGE
OELFARBEN.


Berufseinfußboden.
Lackfarben,
über Nacht trocknend, nicht nachlassend, in
allen Farben und nur bester Qualität.
Schablonen,
anerkannt größte Auswahl am Plage, bei
Hermann Emanuel,
Neumarkt-Drogerie.

Geschäftsbücher
Niederlage der Geschäftsbücher-Fabrik von
J. C. König & Ehardt, Hannover,
Reisefontbücher, Durchschreib-
bücher, Kontor- und Bureau-
utenstücken, Schreibmaschinen-Zube-
hör, Füllfederhalter (bewährte
Qualitäten),
Schreib-, Mal- und Zeichenartikel,
Del- und Aquarellfarben,
franz. Firnis, Malleinwand, Pinsel,
Sizzenbücher
empfeht billigst und preiswert
Richard Lots,
Papierhandlung,
Leder- und Luruswaren,
Burgstrasse 7.

Gechter Herr!
Bester Frau ihr lieb-
liches
Jahren an einem bösen Fuß (Kramph-
oder am Knöchel), alle Mittel, die
ich beschickte, waren erfolglos, erst als
ich von Ihrer „Alma-Salbe“ erfuhr, wurde
der Fuß nach Gebrauch der ersten Dose
bestens besser und nach Gebrauch
der zweiten Dose ist der Fuß völlig
geheilt. Ich werde Ihnen meinen
beseren Dank aus und werde Ihre „Alma-
Salbe“ allen Bekannten auf das
Beste empfehlen.
Okerab, 16./8. 06
J. Schreiber.

Formulare zu
Unfallanzeigen
an die Dr. Pölschke-Behörde empfiehl
Buchdruckerei Th. Rößner.
Achtung! Achtung!
Kötzschen.
Freitag den 22. Mai
großes Schlachtfest.
Albert Müller.

Neue mehrlreiche Kartoffeln
 10 Pf.
neue ff. Matjes-Heringe
 10 Pf.
vorzügliche saure Gurken
 2 Stück 15 Pf., extra große 10 Pf.,
 empfehle ich bekannter Güte.
Richard Selmar,
 Durrstraße 22.

Naether's
Luxus-
Kindertwagen
 feine Kastenwagen
 in braun, blau, mode mit
 Summirädern u. Vorzeelan-
 griff von Nr. 34 an,
 Holzwagen von Nr. 15 an
Wilhelm Köhler,
 Kf. Ritterstr.
 Mitglied d. Rab.-Sparvereins.

XVIII. Grosse
Pferde- und Equipagen-
Verlosung zu Magdeburg



Ziehung 25. u. 26. Mai d. J.

Zur Verlosung gelangen:

2300 Gew. i. v. w. M.	57000
1 Equipage mit 2 Pferden	M. 6000
1 Equipage mit 2 Pferden	M. 4000
1 Jagdwag. mit 2 Pferden	M. 3000
1 Stadtwagen mit 1 Pferd	M. 2000
20 Pferde	M. 22000
30 Fahrräder	M. 5100
12 silb. Bestecks, à 90 M.	M. 1020
100 silb. Bestecks, à 15 M.	M. 1500
550 silb. Essstäb., à 8 M.	M. 4400
1584 silb. Löffel, à 5 M.	M. 7920

Günstigste 1 Mark-Lotterie.

1 Lose für 10 Mark,
 für Porto und Liste 30 Pfg.
 extra empfehlt u. versendet
 der Lose-General-Debit.
Hermann Semper
 Magdeburg
 Kaiserstr. 90, Telefon 2899.

Ferner zu haben in allen
 Lotterei- und Cigarrengeschäften.

Lose à 1 Mt. erhältlich in Merse-
 burg bei Carl Brendel, Richard
 Gaurig, Kaufmann.

Karl Kuntz, Otto Köhler,
 in Lützenburg bei W. Krause,
 Gasthofsbesitzer. In Neudöbichau bei
 Kaufmann Göge. In Dürren-
 berg bei O. Foruel, Uhrmacher,
 und überall, wo bezügliche Plakate
 hängen.

Wiederverkäufer erhalten bei
 Aufgabe von Restieren Lose in
 Kommission.

Nur echte
Henkel's
Bleich Soda
 Garantiert chlorfrei
 gibt u. hält blendend
 weiße Wäsche

Feinst. Matjes-Heringe,
neue Malta-Kartoffeln
 empfiehlt
B. Bönicke,
 Johannstraße 8,
 Marktstrand Ecke Gärtenan.

Einzig frisch getrockneten hierigen
Schlossgarten-Spargel
 empfiehlt
Frau Schmidt,
 am trummern Tor.

Kindertwagen
 viele Beizen.
Sportwagen
 geschmackvolle Muster
 Größtes Spezialhaus für
 Galanterie u. Spielwaren.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
 Leipzigerstr. 90.

Wer Wert auf
 legt,
 deckt seinen Be-
 darf nur bei
Paul
Exner
 Hofmarkt 2.



Motten-
Schutzmittel.

Diesem Artikel widme ich seit Jahren meine
 besondere Aufmerksamkeit und empfehle ich
 ihnen absolut wirksame Mittel, die Ihnen
 von keiner Seite angeboten werden.
Rich. Kupper, Central-Dragerie, Markt 17.

Einem pp. Publikum von Merseburg und
 Umgegend erlauben sich die Unterzeichneten ange-
 legentlichst bekannt zu geben, daß sie infolge Er-
 höhung der Arbeitslöhne und Steigerung aller
 Rohmaterialien gezwungen sind, die Preise für
 sämtliche Schuhmacher-Arbeiten vom heutigen Tage
 ab um 15 Prozent zu erhöhen.
 Merseburg, den 18. Mai 1908.
Die selbständigen Schuhmacher
Merseburgs u. Umgegend.

Schlurick's Anstalt für Naturheilkunde.

Fernau 2380, Gegr. 1888. Halle a. S. Poststr. 11-17. Am Steinweg.
 Behandlung aller Krankheiten nach dem gesamten Natur-
 heilverfahren. Gute Erfolge bei Frauenkrankheiten aller
 Art. Luft-, Licht- und Sonnenbäder. Parkanlage.
 Mäßige Preise. Prospekt kostenlos.

„Emmerlinge“
 Bester Nährzwiebad!
 100 g! Preis! Staats Medaille!
 Ehrenpreis! Gold. Medaille!
 In Pak. enth. 10 Stk. = 10 Pfg.
 In Kartons enth. 30 Stk. = 30 Pfg.
 Zu haben in allen Nahrungs-
 mittel-Geschäften.
 Man hüte sich vor wertlosen Nach-
 ahmungen!
 Vertreter: **Willi Krause,**
 Merseburg, Tel. 312

Gummischläuche
 empfiehlt
H. Müller jun.,
 Schmalstraße 10.

Sämtliche Mineralwässer
 mit frischer Füllung sowie
Strube-Seltzerwasser
 empfiehlt die
Dom-Apothek.

Sehr billig
 verkaufe ich in großer Auswahl am
 Lager habende
Gemüse-
Konserven.
 Nur allerbeste Qualitäten. Strömme
 reelle Packung.
Emil Wolff, Hofmarkt.

Bei Hausballen, Familienfesten, Tanz-
 fränzchen etc. empfiehlt sich zur
Musik
 (Klavier und Geige)
Otto Renner, Merseburg,
 große Ritterstraße 16.

Freiwillige Feuerwehr.
 Freitag den 22. Mai
 1908
 Übung der drei
 Kompanien
 auf dem Inlandis-
 platz.
 Antreten pünktlich 8 1/4 Uhr am Geräte-
Der Romanndant.
 hause.

Gesellschafts-Verein
„Merseburg“.
 Sonnabend den 23. Mai
Ausflug nach Weischau
 (Schmidt's Lokal).
 Dasselbst von abends 8 Uhr an
Tänzchen
 bei gutbestelltem Orchester der Merseburger
 Stadtkapelle.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Hohenzollern.
 Empfehle
fräftigen Mittagstisch
 und werden Tischgäste noch angenommen.
 Auch ist dabeist für 1 bis 2 Herren ein
 möbl. Zimmer mit Schlafkabine
 und voller Pension zu haben.
 Hochachtungsvoll **Otto Preusser.**

Kretschmers Restauration.
 Donnerstag
Schlachtfest.

Dauers Restauration.
 Heute
Schlachtfest.

Zwei Frauen
 zur Feldarbeit werden sofort gesucht
Krauentor 5.

Juni 1. Juli
 sucht älteres ganz selbständiges
 Mädchen Stellung.
 am liebsten, wo die Hausfrau fehlt. Offert.
 an **Emma Eisenhut,** Rauschstr.,
 Merseburgerstr. 1.

Eine bescheid. sanbere Köchin,
 welche etwas Hausarbeit übernimmt, zum
 1. Juli bei hohen Lohn gesucht.
Weihenfelestr. 3 1/2 (Bürgergarten).
 Zu melden vormittags.

Ein ordentliches nicht zu junges
Dienstmädchen
 wird zum 1. Juli gesucht.
Frau Ullrich, Preuerstraße 8.

Suche zum 1. Juli ein
ordentliches Dienstmädchen
Frau C. Bernhardt, Saalstraße 13.

Ehrliches sauberes Mädchen,
 welches Lust hat, sich in Notwendigkeits-
 und Weißbrot-Geschäften einzusetzen, wird bei
 50 Zr. Anfangslohn und guter Behandl.
 nach Weihenfele gesucht. Zu melden bei
Wm. Otto, Weihenfele, Langendorferstr. 9.

Gesucht zum 1. Juni ein
sauberes Mädchen.
 Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zum 1. Juli ein sauberes tüchtiges
Mädchen
 nicht unter 17 Jahren gesucht. Zu erfragen
 in der Exped. d. Bl.

Ansfwartung
 sofort gesucht. Zu erfragen
Salzstraße 36 1.
 Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

(Aus dem Automobilschuldpflicht-Gesetzentwurf), der sich zurzeit in der Bundesratsausbildung befindet, können einige Vorklärende Einzelheiten mitteilen. Danach steht die neue Borlage wie die frühere auf dem Boden, daß die Beweislast für die Schuld nach Analogie des Reichsschuldpflicht-Gesetzes umgekehrt werden soll. Danach hat also nicht der Verletzte zu beweisen, daß den Automobilfahrer die Schuld an dem Unfall treffe, sondern umgekehrt, der Automobilist hat seine Nichtschuld zu beweisen. Für haftbar erklärt wird nicht der Chauffeur, sondern der eigentliche Herr des Fahrzeuges, der „Halter“ des Automobils. Dieser soll nicht bloß für den von ihm veranlaßten Personenschaden, sondern auch noch für den Sachschaden haften. Abweichend von dem früheren Entwurf bestimmt die neue Vorlage, daß als Unfall, für den der „Halter“ des Automobils nicht zu haften habe, auch eine unvorhergesehene Störung im Betriebe der Maschine anzusehen sei. Ein wichtiger Unterschied zwischen der jetzigen Vorlage und der Beschlußfassung der letzten Reichstagskommission besteht ferner darin, daß die Vorlage von der Bildung der Zwangsgenossenschaften absieht. Diese waren verlangt worden, um ein leistungsfähiges Objekt für die Haftung zu gewinnen. Die Interessenten der Automobilbranche setzen sich jedoch mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr, und ihr Widerpruch wurde berücksichtigt. Der Entwurf dürfte binnen kurzem der öffentlichen Kritik unterbreitet werden.

(Zur Frage der Einführung von Militärjahren) erklärt die „Post“, daß Kriegsminister v. Sinen demnächst einer Abordnung deutscher Jahrgänge eine Audienz gewähren wird, um sich von allen einschlägigen Fragen und notwendigen Maßnahmen unterrichten zu lassen.

(Die bei Zivilbehörden probeweise beschäftigten Militärpersonen) wurden bisher nicht zur Invalidenversicherung herangezogen, weil ein Erlass des preussischen Kriegsministers von der Unsicherheit ausgegangen war, daß ihre Tätigkeit eine militärische sei. Jetzt hat der Kriegsminister aber in entgegengekehrter Sinne entschieden, und nunmehr hat das Reichsversicherungsamt bestimmt, daß die zur Probeweise in Zivilämtern kommandierten und probeweisigen Militäranwärter der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, und zwar nicht nur für die Zukunft, sondern soweit möglich, auch für die Vergangenheit.

(Der Flottenbund deutscher Frauen) hielt am Montag in Dresden eine Tagung ab, die sich auch der Umwandelung eines Vertreters des Reichsmarineamts zu erheben hatte. Die Vorhänge, Fel. Röschen Müller-Dammover führte aus, General Stein sei kein Freund der Flottenbesetzungen der Frauen gewesen, sein Mißtraut sei also nicht zu bebauern. Ob die Frauen ein Kriegsschiff oder ein Hospitalsschiff bauen sollten, sei noch nicht entschieden, darüber solle eine Kundfrage an die Ortsgruppen entscheiden. In dieser Notiz, die wir dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ entnehmen, fehlt die sehr wichtige Angabe, wieviel denn die Damen für das projektierte Schiff schon gesammelt haben. Auf die Höhe der Summe aber kommt alles an. Bis vor kurzem war erst so viel zusammengebracht worden, daß man gerade ein kleines Motorboot damit hätte bauen können; aber vielleicht legt Fel. Müller das Geld auf Zins und Zinseszins an, dann kann es sich nach 200 Jahren zu einer ganz hübschen Summe summieren.

(Unterrichtswesen.) Der Landtagsabgeordnete Hoff warnt in einem sachkundigen Artikel in der „N. Samb. Ztg.“ vor einer Verschleimung des Tempos der Lehrerinnen-Ausbildung. Angehts des Lehrermangels in Preußen und auch in anderen Bundesstaaten liegt es ja an sich nahe, die Lücken durch Lehrkräfte zu füllen. Ein Antrag Brandenburger beim Kultusrat im preussischen Landtagenhaus ging auch nach dieser Richtung hin. Hoff führt aber den ziffermäßigen Nachweis, daß angesichts unserer Verhältnisse die Zahl der Lehrerinnen jetzt schon mit 18 000 hoch genug sei. Er kommt zu dem Resultat, daß an den Mädchen Schulen der größeren Orte schon jetzt die Lehrerinnen ein recht starkes Kontingent der Lehrkräfte darstellen. In den Städten mit mehr als 25 Lehrstellen fanden 1906 schon 23 222 Lehrkräfte 10 342 Lehrerinnen gegenüber. Ob man über dieses Verhältnis noch wesentlich weit hinausgehen können, ohne die Schule zu schädigen, ist nach Hoff's Meinung nun mindestens zweifelhaft. Hoff weist auf die starke Heranbildung von Lehrerinnen-Nachwuchs hin: in 150 Lehrerinnen-Seminaren werden z. Bt. 12 771 Lehrerinnen ausgebildet, während auf den 153 Lehrerinnenkursen nur 13 777 Seminaristen vorhanden sind. Jährlich erwerben in Preußen etwa

4000 junge Mädchen die Befähigung als Lehrerin. Hoff schließt seine Warnung vor dem Jubel in der Lehrerinnen-Ausbildung mit den Worten: „Aus dem Gebiet der Lehrerinnen-Stellen bereitet sich eine Krise vor, die bittere Enttäuschungen und bedenkliche Notstände zur Folge haben wird.“

(Die Affäre Peters Donat) ist beigelegt, nachdem Major Donat an den Rechtsbeistand von Dr. Peters einen Brief geschrieben hat, in dem er seine Äußerungen über Peters revoziert. Hiermit hat Dr. Peters die Beleidigungsklage gegen Donat, die an diesem Mittwoch zu München in zweiter Instanz verhandelt werden sollte, zurückgezogen.

(Aus den Kolonien.) Der frühere Bezirksamtmann von Matpame (Togo), Schmidt, der befaulich während der Kolonialreisen der letzten Jahre Gegenstand heftiger Angriffe gewesen ist und damals, um seine Sache umgebend durch amtliche Nichtstun verächtlich gemacht hat, ist nach dem „Berl. Lokalanz.“ jedoch wieder in Reichsdienst zurückgetreten. Seine Einberufung in das Reichsfoliamamt zu vorläufiger Beschäftigung ist bereits erfolgt, doch ist anzunehmen, daß Bezirksamtmann Schmidt in der nächsten Zeit wieder einen Außenposten — voraussichtlich in Deutsch-Ostafrika — erhalten wird. — Die Schlafkrankheit soll, wie die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ vom 22. April schreibt, in Uumbura (Nordspitze des Viktorias) ausgebrochen sein. Seither war die Grenze des Verbreitungsgebietes die Gesamtfläche des Viktorias. Es erscheint also nicht ausgeschlossen, daß die lange Küste des Tanganikasees, ebenfalls durch die neuerliche weitere Verbreitung der Mücken, die Erreger der Schlafkrankheit, in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Aufgabe der Expedition zur Bekämpfung der Schlafkrankheit erklärt jedenfalls dadurch eine wesentliche Erschwernung.

Der Jahresbericht der Handelskammer

ist erschienen und bringt wieder eine reiche Fülle zuverlässigen Materials über das Wirtschaftsleben des Kammerbezirks. Aus den Mitteilungen über die allgemeine Lage entnehmen wir folgendes:

Ein Rückblick auf die geschäftliche und gewerbliche Entwicklung des Jahres 1907 sowie die erzielten Geschäftsergebnisse zeigt im allgemeinen noch ein freundliches Bild, wenngleich die mäßigen Verhältnisse des Geldmarktes im letzten Vierteljahre des Berichtsjahres in vielen Industriezweigen und Geschäftszweigen zu einer Zurückhaltung geführt haben. Wohl in den meisten Fällen wurde der Industrie konnte auf Grund vorteilhafter laufender Abschlüsse nicht nur mit guten Umsätzen, sondern auch mit befriedigenden Überschüssen gerechnet werden.

Die Vorgänge in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche durch Überproduktion und Überproduktion auf dem Kupfer- und Eisenmarkt zu geringeren Preisverhältnissen und Zusammenstößen zwischen den Vereinigten Staaten und bis dahin für gut gehaltener Banken führten, konnten bei der Fernwirkung des heutigen Weltverkehrs nicht ohne Einfluß auf die europäischen Werten- und Marktverhältnisse bleiben.

Nicht ohne Einfluß auf die geschäftlichen Ergebnisse blieb im Berichtsjahre die noch in allen Industriezweigen durchgeführte Schließung der Wägen für den öffentlichen Verkehr. Ferner sind für die Unternehmungen, welche nach der Eigenart ihres Geschäftsbetriebes mehr oder minder darauf angewiesen sind, mit fremdem Kapital bzw. Bankkredit zu arbeiten, die Verhältnisse des Geldmarktes noch immer unfreundlich geblieben, wenngleich seit dem Beginn des neuen Jahres Erleichterungen des Zinsfußes gegenüber dem Jahresende eingetreten sind.

Im Bankverkehr werden diese Verhältnisse doppelt schwer empfunden.

Die Verrechnungen zur Förderung und Verallgemeinerung des Schach- und Giroverkehrs sind im Berichtsjahre in gleichem Umfang wie früher fortgesetzt worden. Diese Verrechnungen haben inzwischen eine kräftige Steigerung erfahren, doch nunmehr durch Erlass des Schachgesetzes dem Inhaber des Schachs ein gesetzliches Rechtrecht nach Maßgabe des Wechselrechts zugebilligt ist.

Die Lage des Braunkohlenbergbaues und der Braunkohlen-Industrie war günstig, obwohl gerade in diesen Unternehmungen die Erhöhung der Löhne von sehr einschneidender Bedeutung für den Betrieb war. Erst gegen Ende des Jahres begannen sich der allgemeine Umschwung der Verhältnisse im Absatz ungünstig bemerkbar zu machen, und diese Wendung hat im neuen Jahre angehalten. Zur Festigung der Stellung dieses Bergbaues in den zu erwartenden ungünstigen Zeiten wird der Zusammenfluß der größeren thüringischen Braunkohlenwerke zu einem Verkaufsberein, der am 1. April 1908 ins Leben getreten ist, beitragen.

In der Welt- und Industrie ist die Abnahme des Exportes nicht in dem Umfang, wie es bei der Vermehrung der Anlagen wirtschaftswert gewesen wäre, zumal der Export nach Amerika mit der dortigen allgemeinen Ungunst der Geschäftslage zurückging. Erst in letzter Zeit zeigt sich in diesem Lande wieder mehr Bedarf.

Der Ertrag im Mansfelder Bergbau im vorigen Jahre prächtig, von Amerika ausgehend, ist unter Preissturz in Silber und Silber. Die Preise haben sich auch bis zum heutigen Tage noch nicht wieder erholen können.

Der Ertrag der Erntebestand hatte im Sommer Mangel an Ware, dann aber infolge der starken Ernte des Bezirks gesteigerte Umsätze. Große Preisveränderungen führten bisweilen Verluste herbei. Das Gesamtergebnis war jedoch befriedigend. Die Millerei erzielte zu Anfang des Jahres befriedigenden Nutzen, während sich

später der Absatz schwerfälliger und weniger lobnend gestaltete. Im Landesproduktenghandel machten sich die Folgen der neuen und verpörrten Ernte stark fühlbar. Es war schwierig, die lagernden Bestände vor Schäden zu bewahren; daraus ergaben sich viele Streitfälle bei den Ablieferungen. Der Getreidehandel war in der ersten Hälfte des Jahres schwach und nahm mit der Ernte, bis zum Jahresabschluß ab. Die Getreidefabrikation brach das Jahr bei härteren Verhältnissen und Verminderung der Borräte eine Besserung der Verhältnisse. In der alteingesessenen Weizenstärkefabrikation hat sich im Laufe der Jahre die Zahl der Betriebsstätten stark vermindert; dagegen sind einige Betriebe für größere Erzeugung nach neueren Verfahren eingerichtet worden. Die Weizenstärkefabrikation ist unter der mangelhaften Beschaffenheit des amerikanischen Rohmaterials, das häufig feucht und dumpfig anfaß.

Die Bierbrauerei leidet unter Erschöpfung des Absatzes und Erhöhung der Kosten ihrer Erzeugnisse. Wenn Aktienunternehmungen der Bierbrauerei trotz der Ungunst der Verhältnisse noch ebenso hohe Dividenden wie früher ausschütteten, so wird es dadurch erklärt, daß die z. T. geringeren Absatzmengen machten oder sogar Verlusten bezogen, um Dividenden in gewohnter Höhe zu verteilen und die Kurse ihrer Aktien halten zu können. Neben den hohen Getreidepreisen, der Erhöhung der Biersteuer, dem teuren Rohmaterial, Lohnveränderungen usw. wird insbesondere die immer mehr im sich greifende Belastung des Bieres mit Oxydation als drückend empfunden. Der Bierertrag nimmt dagegen unter dem Einfluß einerseits der Verteuerung der Lebenshaltung, andererseits der immer weiter im sich greifenden Migration für Alkoholenthaltung stetig ab.

Für das Zuckerergänzung hat die einschneidende Ereignis die Verlängerung der Preiserhöhung konvention nach dem 1. September 1908 unter veränderten Bedingungen, die russischen Ware den Eingang nach England zu erleichtern und damit das ohnehin schwierigere deutsche Ausfuhrgeschäft nach diesem Lande weiter erleichtern werden. Auf das baldige Inkrafttreten der vom Reichstage geforderten Herabsetzung der Zuckerteuer wird in den beteiligten Kreisen faun gerechnet, Verträge, die deutsche Zuckerindustrie zu einer Verkaufsvereinbarung zusammenzuschließen, hatten bis jetzt keinen Erfolg. Teilweise der Vorzüge, teils aus anderen Ursachen, hauptsächlich aber für das Wachstum der Ribben ungenügenden rezeptierten Witterung während der Sommermonate, unterlagen die Zuckermärkte erheblichen großen Schwankungen, die es der Rohzuckerfabrikation ermöglichten, den Welt-Ergebnisse aus 1906/07 sowie bedeutende Mengen auf Vielemärkten Oktober-Dezember 1907 zu guten Preisen zu verkaufen. Der Weltmarkt der Raffinerie dagegen lag während des ganzen Jahres sehr schlecht. Statt der durch die allgemeine Kostenerhöhung gebotener Entweitung der Spannung zwischen den Preisen des Rohzuckers und des Verbrauchsandes verengerte sich diese Spannung, so daß der Jahresabschluß 1906/07 ein sehr ungünstiges Ergebnis aufwies.

Provinz und Umgegend.

4 Weisenfels, 20. Mai. Über das vor einigen Monaten erlassene Angebot des Militärarztes an die Stadt, das hiesige Augustus-Schloß anzukaufen, ist Montag vormittag von neuem in einer Versammlung zwischen den städtischen Körperlichkeiten und einer Militärkommission verhandelt worden, da von seiten des Militärarztes eine Erweiterung der Unteroffizierschule geplant ist. Aus diesem Grunde ist wohl auch auf einen längeren Zeitraum hinaus ein größerer Terrain Land gepachtet worden, das für Übungszwecke hergerichtet werden soll. Die städtischen Behörden lehnten feinerzeit den Ankauf des Schlosses wegen seiner Unverwendbarkeit für die städtischen Verhältnisse ab.

4 Magdeburg, 20. Mai. Der Magistrat wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beantragen, das endgültige Projekt des Erweiterungsbau des städtischen Elektrizitätswerkes nebst Anlagenanschlag zu genehmigen. Die Kosten sind auf 1 800 000 Mark veranschlagt. Mit den Bauten ist jedoch schon begonnen worden. Die Kosten fallen aus einer demnächst aufzunehmenden und besonders zu genehmigenden Anleihe von 2 300 000 Mark entnommen werden.

4 Magdeburg, 20. Mai. Ein arger Mißgeschick hat hier ein junges Mädchen betroffen, das sich auf der Durchreise nach Babel befand, wo in den nächsten Tagen ihre Hochzeit stattfand. Auf dem hiesigen Bahnhof verlor sie im Gedränge den Unterlebensgürtel ihres Reisegepäcks, das ihre ganze Brautausstattung, wie Brautkleid, Brautschmuck usw. enthielt. Als sie befristet der Gepäcksabfertigung Mitteilung von dem Verluste machte, war der Koffer gerade kurz vorher von dem unehelichen Jünger abgeholt worden.

4 Mansfeld, 20. Mai. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist Dr. Vogelung von Kallwerf „Glückauf“ in Sondershausen zum Der-Berg- und Hüttendirektor der Mansfelder Kupferwerke hiesigen Gewerkschaft berufen worden.

4 Vom Eichsfelde, 19. Mai. Ein abgetrennter Frankenkopf wurde dieser Tage im Ohmgebirge unter Rehme (Kreis Worbis) von einem Holzarbeiter aufgefunden. Ferner wurde bei Ausgrabungen zum Bau eines Leuznauer am Wege zum Sonnenstein bei Brehme ein menschliches Skelett freigelegt.

Allen Anschein ist man einem Verbrechen auf die Spur gekommen. Die hiesigen Untersuchungen sind eingeleitet.

† Dingelstädt (Gießfeld), 19. Mai. In der letzten Zeit sind hier wiederholt schwere Einbruchsdiebstähle verübt worden. In der Nacht zum 18. wurde wieder in einen Geschäftsladen und in die Büroräume des Rathauses eingebrochen. Bestimmte Verkmale deuten darauf hin, daß sämtliche Einbrüche bezw. Einbruchversuche von ein und derselben Einbrecherbande ausgeführt wurden.

† Annaburg, 20. Mai. Die Heidelbeerfrucht ist in voller Blüte und verspricht bei günstiger Witterung eine ertragreiche Ernte.

† Neßschau (Sachsen), 19. Mai. Gestern stürzte sich ein neunzehnjähriger Schloffer von der 78 Meter hohen Göltschtalbrücke. Der Körper wurde vollständig zermalmt aufgefunden.

† Waagen, 20. Mai. Die Genickstarre ist beim Regiment Nr. 103 in Waagen wieder ausgebrochen. Ein Soldat der 5. Kompanie ist erkrankt. Nach Ansicht des Regimentsarztes dürfte es sich um einen ganz neuen Fall von Genickstarre handeln, der mit der erloschenen Epidemie nicht in Zusammenhang zu bringen ist. Entsprechende Vorichtsmaßregeln sind getroffen worden.

† Dresden, 19. Mai. Um einen Nachschuß scheint es sich bei einem Leidenstund in Wachwitz bei Dresden zu handeln. Dort wurde in der Nähe des königlichen Parkes am Sonntag früh der französische Leutnant der königlichen Artillerie durch ein Pfeilwund verwundet am Boden liegend aufgefunden. Das Gerücht, daß ein Raubmord auf den Verletzten ausgeführt worden sei, ist jedoch durch die Feststellungen widerlegt worden.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 21. Mai 1908.

** Gegen das frühzeitige Öffnen der Türen der Eisenbahnwagen. Zur Sicherung des reisenden Publikums erlassen die Eisenbahndirektionen an die Zugbegleitpersonen folgende Verfügung: Durch zu frühzeitiges Öffnen und weites Zurückschlagen der an der Vordrängseite der Personenwagen befindlichen Türen bei der Einfahrt der Züge in die Stationen können Personen, die auf dem Bahnsteig zu nahe dem Einfahrtgleis stehen, leicht gefährdet werden. Die Zugbegleitpersonen werden auf diese Gefahr aufmerksam gemacht und angewiesen, bei dem Öffnen der Türen mit der größten Vorsicht zu verfahren. Gegen Reisende, die die Türen öffnen, bevor der Zug hält, ist auf Grund des § 81 der Betriebsordnung einzuschreiten.

** Verbundung von Paketen während der Pfingstzeit. Die Verladung mehrerer Pakete mittelst einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 31. Mai bis einschließl. 7. Juni weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete, mit einer Postpaketadresse verpackt werden.

** Die neuen Dreimarckstücke werden gegenüber dem alten Taler eine um 10 Proz. unterwertige Reichsilbermünze von 33 Millimeter Durchmesser sein. Die Zehnmarckstücke werden nicht voll befestigt werden, in ihrer Ausprägung wird jedoch eine starke Einchränkung eintreten.

☀ Sonnenlicht. Kaum sendet die Sonne ihre ersten warmen Strahlen zu uns herab, so tauchen sofort aufgespannte Sonnenschirme auf den Straßen auf; viele Spaziergänger stehen die sonnige Seite der Straßen und eiligt werden von der sorglichen Hausfrau die Vorhänge an den Fenstern geschlossen, um der Sonne den Eintritt zu wehren. Die Sonnenstrahlen könnten ja den Teppichen, Tapeten und Möbeln schaden, den neuen Straßenputz oder das Kostüm verschleien lassen oder gar den Teint des Städters verbrennen. Denn auf diese zwei Dinge, und besonders auf die „feine“ blasse und weiße Farbe des Gesichts und der Hände ist die Städterin, aber auch oft der Städter ordentlich stolz. Sie unterscheiden sich ja dadurch von dem einfachen Volk, das eine „gewöhnliche“ rotbraune Hautfarbe an Gesicht und Händen hat. — Ob es noch solche Toren gibt, die ahnungslos den soltenen zu habenden Segen der Sonne entziehen und dieser Gesundheitsquelle ihr Haus verschließen? Aber gewiß, lieber Leser, sich die Deine bleichsüchtigen Zeitgenossen und ihr Gebahren nur an, das der Fischchen der Höhlenbewohner sehr ähnlich ist. Lache aber nicht über ihre Torheit, sondern mache es besser als sie und lerne den Sonnenlicht lieben.

** Gesundheitsheiterer und der Wänschelrute, so lautet das Thema, über welches am Sonntagabend im hiesigen Deutsch- und Verein Herr Ingenieur Nordmann aus Halle sprach. Redner führte in mehr als einstündigen Vortrage aus, wie in früheren Jahrhunderten die Wänschelrute zu den verschiedenartigen Zwecken benutzt wurde. Unterirdische Kohlenlager, verrottene Schätze, verunkunte Grenz-

steine und verschüttete Wege wurden mittelst der Wänschelrute aufgefunden; flüchtige Verbrecher suchte man damit zu ertappen; ja sogar die eheliche Treue wurde mit ihr zu erkunden versucht. Das Feldmessen wurde im 17. Jahrhundert noch in großer Weise von den Landgeistlichen mit der Wänschelrute ausgeübt, jedoch deren Vorgesetzte dagegen einschreiten mußten. In neuerer Zeit erst ist man dazu übergegangen, auch unterirdische Wasser mit der Rute aufzufinden. Zuerst waren es meist ärmere Leute, welche die Kunst des Wasserfindens ausübten und sich auf diese Weise ihr Brot verdienten; der heutigen Zeit erst ist es vorbehalten gewesen, diese Kunst in die höchsten Gesellschaftskreise eingeführt zu sehen. Das Wasserfinden wird in der Weise ausgeübt, daß der Suchende, die beiden Enden der gegabelten Rute mit dem Daumendruck nach unten in die Hände haltend, das Terrain begeht. Kommt er in die Nähe, oder gar über eine unterirdische Wasserader, so soll nach den Angaben des Sachkundigen die Rute durch Abweichung aus ihrer horizontalen Lage dem Suchenden diese Wasserader anzeigen. Redner führte weiter aus, daß es doch auffällig sei, alle Aitenmänner nur in Tiefgegenden ihre Kunst ausüben zu sehen, in denen man auch ohne den geheimnisvollen Rutenzauber fast an jeder beliebigen Stelle in entsprechender Tiefe Wasser finden würde, abgesehen von Lehms- oder Tonhöhlen. Von unterirdischen Wasseradern könne hier keine Rede sein, solche finde man nur in Hochgebirgsgegenden. Nach dem eigenen Ausspruch eines dieser Rutenräuber wagen diese jedoch nicht in getragene Gegenden, weil ihnen hier die nötige Erfahrung fehlt. Es wird also zugegeben, daß neben der Wänschelrute eine gewisse Erfahrung bei dem Wasserfinden unerlässlich sei und man müßte dieses Zugeständnis billigendweise als aufrichtig anerkennen. Redner ging dann zum wissenschaftlichen Teil seines Vortrages über und legte dar, daß nach dem Gesamtwerden von Magnetismus und Elektrizität man versucht habe, die Wunderkraft der Wänschelrute durch das Einwirken einer dieser beiden Naturkräfte zu erklären. Der heutige Stand der Wissenschaft jedoch habe noch keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, die Rute mit irgend einer bestehenden oder einer gar noch unbekanntem Naturkraft in Zusammenhang zu bringen. Redner schloß seine interessanten Ausführungen mit dem Hinweis, daß jeder wissenschaftlich gebildete Mensch mit einem einigermaßen entwickelten Verantwortlichkeitsgefühl den Wänschelrutenzauber als auf Aberglauben und Täuschung beruhend weit vom sich weisen werde.

** Volksbibliothek. Fast jede Zeitungsnummer berichtet uns in heutiger Zeit über Marokko und wie wir wissen nicht, welche Bedeutung dieses Land eines Tages für den europäischen Frieden erlangen kann. Man, die sich über jenes Gebiet unterrichten wollen, seien aus unserer Bibliothek folgende Bücher empfohlen: Geante, Marokko — Schanz, Marokko — Kampmeier, Marokko — Schanz, Algerien und Tunesien.

** Beim Wänschelruten stürzte gestern nachmittags am Spielplatz des hiesigen Domgymnasiums an der Saale der 12jährige Schulknabe Graul, Sohn des Maurers Graul, von einem Baume und blieb bewußtlos liegen. Bald kam er aber wieder zu sich und der herbeigeholte Arzt konstatierte neben der Erschütterung eine leichte Verstauchung des rechten Handgelenks. Der Knabe wurde nach der Wohnung seiner Eltern geschafft. — Hierbei sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Leitlinie der Wänschler von den Bäumen herunterzuholen, auch anderwärts vielfach beobachtet worden ist. Neben der Beschädigung der Bäume bringen die Knaben sich selbst oft in Gefahr, da sie nicht immer die nötige Vorsicht walten lassen. Es sei daher vor dem Erkranken der Bäume dringend gewarnt.

Die Hondorfer.

Mit Bezug auf das in letzter Zeit vielfach besprochene ehemalige Dorf Hondorf, für dessen Lage auf dem hohen linken Saalufer bei „Stechersberg“ die von mir in diesem Blatt vertretenen Gründe und die kürzlich in Nr. 115 publizierten Ausgrabungen deutlich zeigen, sei auch eine Notiz gestattet über die Bewohner dieser Siedlung.

In der bereits früher genannten Urkunde vom 1. April 1323 verkauft Bischof Gebhard von Merseburg mit Zustimmung des Domkapitels in Hondorf gelegenen Grundbesitz mit 4 Höfen an den Domherren Heinrich von Worma. In dieser Urkunde werden die Bewohner von Hondorf Smordonen genannt, die diesen Grundbesitz bisher vom Merseburger Bischof nach Smordonenrecht (aus smordonen) hatten. Diese Smordonen sind slavische Hörige gewesen, sie werden auch Smorden oder Smarden genannt und sind zu finden in Schlesien und zwischen Elbe und Saale, wosüher in der deutschen Rechtsprechung von Prof. Dr. Richard Schröder in Heidelberg 3. Aufl. S. 455 näheres verzeichnet ist. Daß diese Smordonen Hörige waren, geht auch aus unserer Urkunde hervor. Bischof Gebhard verfügt, daß jener Grundbesitz künftig von dem Hörigkeitsverhältnis frei sein soll, und „damit nicht das was in der Zeit geschieht zugleich mit der

Zeit untergeht“, stellt er diese Urkunde aus, womit er uns eine Nachricht von Hondorfer Bewohnern erhalten hat. Es ist die letzte Urkunde, die wir über das Dorf haben, bereits 1335 ist es als Wüstung genannt: quondam villa dicta Hondorf.

Aus jenen slavischen Bewohnern ist aber nicht etwa zu folgern, daß Hondorf auf dem rechten Saalufer gelegen hat. Die Saale bildete zwar im allgemeinen die Grenze zwischen Deutschen und Slaven, aber letztere sind auch links von der Saale vorhanden, wie dortige slavische Namen deutlich bezeugen. Hondorf ist freilich ein deutscher Ortsname, daher anzunehmen ist, daß seine Bewohnerschaft aus Deutschen und Slaven bestand, daher außer den Smordonenhöfen auch deutsche Bauernhöfe vorhanden gewesen sein werden. Smordonenhöfe sind übrigens urkundlich bezeugt auch in anderen Dörfern des Hochflur Merseburg, von denen das eine rechts und das andere links von der Saale liegt. Schwidert.

Aus dem Merseburger u. benachbarten Kreisen.

w Ammendorf, 18. Mai. Der Lehrerverein Ammendorf und Umgebung hielt am Sonntag seine ordentliche Monatsversammlung im Restaurant „Möllers Rosengarten“ unter zahlreicher Beteiligung ab. Der Vorsitzende gab, nachdem er die Erklärungen sowie die Güte begrifflich hatte, die Tagesordnung fund, deren wichtiger Teil das Referat des Lehrers Saupe über die Vertreterversammlung des Preuss. Lehrervereins am 14. April in Berlin war. Herr S. gab einen ausführlichen und vortrefflichen Bericht über die beiden dortselbst verhandelten Themen: Bildungsangelegenheit und Aufsichtfrage und Schulleitung, wofür er reichen Dank der Zuhörer erntete. Eine Ergänzung und einige Bemerkungen über die am Vorabend stattgehabte Vorstandssitzung gab sodann Herr Lehrer Giese-Mietleben, der ebenfalls als Vertreter nach Berlin entsandt war. Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach Herr Lehrer Wöttger-Adewald über Zweck und Einrichtung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Der bedeutenden Vorteile halber, die jeder als Mitglied des Vereins haben kann, empfahl der Referent die Gesellschaft auswärtern. Nachdem der Vorsitzende noch wichtige geschäftliche Angelegenheiten zur Beratung und Beschlußfassung gestellt und den Tag der nächsten monatigen Zusammenkunft festgelegt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

§ Aus der Saaleaue, 19. Mai. Kohlenbohrungen. Ein Bergwerksbesitzer hat die Absicht, in der Umgegend auf Kohlen zu bohren und will mit den Grundbesitzern Verträge abschließen, die ihm dieses gestatten, jene auch zur Genehmigung der Auslohnung ihrer Grundstücke verpflichtet sollen. Er biete für letzteres den Preis von 4800 Mk. für das Hektar, bei einer Mächtigkeit bis zu 20 Metern. Dieser Preis scheint angesichts der anderwärts geübten Preise (bis zu 3000 Mk. für den Morgen, also für das Hektar 12000 Mk.) und der von Jahr zu Jahr teurer werdenden Kohlen sehr gering, und es ist daher anzunehmen, daß die Grundbesitzer sich schwerlich dazu verstehen werden, die etwa in ihrem Boden lagernden Schätze so billig loszuschlagen. Die Entdeckung einer Kohlenindustrie würde ja in mancher Beziehung ein Vorteil für unsere Gegend sein, aber auch manche Schattenseite haben: das Eindringen einer proletarischen, oft sogar ausländischen Bevölkerung, Erhöhung der Gemeinde- und Schullasten und Ueberhandnehmen von Nothet und Unflätigkeit, wie dies aus anderen Industriegegenden häufig gemeldet wird.

Wetterwarte.

21. Mai: Abwechslend heiteres und wolfiges, etwas kühleres Wetter ohne erhebliche Niederschläge. — 22. Mai: Ziemlich heiter, meist trocken, früh etwas kühler, Tag ziemlich warm.

Gerichtsverhandlungen.

— Nordbahn, 14. Mai. Die hiesige Strafkammer verurteilte in ihrer heutigen Sitzung den früheren Eisenbahninspektoren, jetzigen Bahnarbeiter August Krappf aus dem Nachbardorf Salza, der am 16. Dezember des Vorjahres, mittag 1 Uhr durch Herablassen der Schranken ein Geplanu auf der Saale-Kahleer Bahnstrecke eingeschlossen und dadurch verurteilt hat, daß der von Haffel kommende D-Zug den Wagen gerammt und die beiden Pferde und den Knecht Albert Bröder überfahren hat, unter Zuzugung mitwiderer Umstände zu 3 Monaten Gefängnis.

— Gollmar, 18. Mai. Der 20jährige Arbeiter Ernst Thäle ließ hier eines Nachts in angetrunkenem Zustande eine Backsteinmauer um, so daß der mit lautem Geräusch stürzte. Sie mußte denn bis zum Grund abgerissen und für 100 Mark neu aufgeführt werden. Sie soll allerdings schon baufähig gewesen sein. Die geringste Strafe für absichtliche Zerstörung eines Bauwerkes beträgt einen Monats Gefängnis. Die hiesige Strafkammer erkannte antragsgemäß auf dieses Strafmaß.

— Wegen jahrlässiger Föhung hand am Freitag der Kraftfahrzeugführer Ernst Fankler in Berlin vor Gericht. Am 1. Juni d. V. wurde das 5jährige Automobil des Herrn F. D. Saardburg beim Überfahren des Fahrdammes von einem in ziemlich schnellem Tempo fahrenden Automobil überfahren. Sie war von dem linken Vorderrad des Automobils zu Boden gestirren worden.

Das unglückliche Kind wurde einmal herabgeschleudert und schließlich auch nach dem Sturz von dem Hüften des Kindes abgehoben, das in seinem Blute schwimmende Kind aufhob, erkannte man sofort, daß ärztliche Hilfe vergeblich sein würde. Das verunglückte Mädchen wurde sofort nach dem Schwere-Krankenhaus geschafft, wo jedoch nur noch der Tod konstatiert werden konnte. Der Angeklagte behauptete von Anfang an, daß ihn nicht die geringste Schuld an dem Tode trifft. Die gerichtliche Obduktion direkt in die Kläder gelaufen. Die Anklage wirft den Angeklagten vor, zu schnell gefahren zu sein, nicht vorsichtsmäßig an der Wortschwelle, sondern zu dicht an den Straßenbahnwagen herangefahren zu sein und außerdem nicht rechtzeitig Hupensignale gegeben zu haben. Die Vernehmung wurde sehr widersprechend Zeugnisaussagen. Der Staatsanwalt beantragte jedoch eine Verurteilung. Der Gerichtshof erkannte auf 10 1/2 Monate Gefängnis, indem er ihn feigeführt hielt, daß der Angeklagte doch zu schnell gefahren sei und sein Fahrzeug nicht genügend in der Gewalt gehabt habe.

— Gültigkeit eines mittels Tintenstifts hergestellten Unterschrift. Von der Gemeinde S. war dem Notar ein Grundstück verkauft und der Kaufvertrag zum Grundbuchamt eingetragelt. Die Gemeindeverwaltung beantragte die Genehmigung des Grundbuchamts, welcher der Genehmigung beigefügt wurde, war mit der Genehmigung des Kreisamts versehen, welcher die mit Tintenstift hergestellte Unterschrift des Landrats trug. Mit Rücksicht hierauf weigerte der Grundbuchamts die Eintragung, da eine mit Tintenstift vollzogene Urkunde als öffentliche Urkunde nicht anzuerkennen sei. Der Landrat beantragte die Eintragung wurde nach Befehl des Zivilkammer des Landgerichts verworren. Das Landgericht stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt, daß eine öffentliche Urkunde mit Tinte unterschrieben vollzogen werden müsse. Auf die weitere Beschwerde ordnete jedoch das Kammergericht an, daß die Eintragung zu erfolgen habe, indem es entschied, daß auch eine mit Tintenstift hergestellte Urkunde als öffentliche Urkunde anzuerkennen sei, wenn die Urkunde die den Umständen entsprechende Form der öffentlichen Urkunde enthält. Der Reichsgerichtshof hat die Beschwerde zurückgewiesen, indem er sich für die öffentliche Urkunde mit Tinte unterschrieben vollzogen werden müsse. Auf die weitere Beschwerde ordnete jedoch das Kammergericht an, daß die Eintragung zu erfolgen habe, indem es entschied, daß auch eine mit Tintenstift hergestellte Urkunde als öffentliche Urkunde anzuerkennen sei, wenn die Urkunde die den Umständen entsprechende Form der öffentlichen Urkunde enthält.

— Eine Warnung für Automobilbesitzer ist das Urteil, das kürzlich das Schöffengericht in Koblenz fällte. Auf der Landstraße zwischen Koblenz und Kapellen war am 2. Juni 1902 ein Unfall geschehen, bei dem ein Automobil des Bauknecht aus Koblenz mit einem Automobil des Bauknecht aus Koblenz zusammenstieß. Der Chauffeur des Fahrzeuges wurde nur für einen Augenblick verunglückt. Über auch gegen den Besitzer des Automobils wurde die Anklage ausgedehnt. Dieser bestritt, sich schuldig gemacht zu haben, und erklärte, so gesehen zu haben, daß er die Straße nicht habe übersehen können. Das Schöffengericht in Koblenz sprach sich, der Angeklagte sei schuldig, den Unfall herbeigeführt zu haben, da der Angeklagte wegen fahrlässiger Körperverletzung zu bestrafen sei, weil er nicht dafür getorht habe, daß der Chauffeur langsame fuhr. Das Urteil lautete auf dreißig Mark Geldstrafe.

Vermischtes.

— Der Dank des Kaisers an eine otmärkische Soldatenmutter. Die zehn Söhne der verstorbenen Wittwe Justine Gollnik in Willms (Wegitz Bromberg), die sämtlich im Weltkrieg gefallen sind, wurden dem Kaiser zu seinem letzten Geburtstag überreicht. Darauf ist jetzt der Frau Gollnik das folgende Schreiben aus dem kaiserlichen Zivilkabinett zugegangen: „Seine Majestät der Kaiser und Königin haben mit der Photographie Ihrer zehn Söhne in der Uniform ihrer Regimenter und lebhaften Interesse an der herrlichen Freude über Ihren kaiserlichen Kenntnis zu nehmen gerufen und lassen Ihre Aufmerksamkeit besonders danken. Auch haben Seine Majestät Ihnen als Zeichen ihrer Hochachtung freudigen Teilnahme die folgende, in der 10. Vorjohannannafabrik hergestellte Tafel mit Allerhöchsteren Porträtsbildnisse zu verleihen die Ehre gehabt. Auf Allerhöchsteren Befehl sehe ich Sie hiermit unter dem Ausdruck der besten Segenswünsche der Kaiserin und Kaiserin zu dem kaiserlichen Lebensabend in Kenntnis. Der kaiserliche Kabinettsekretär. Die Porzellanstafel, die neben dem Porträt auch die Namensunterschriften des Kaisers zeigt, ist unvollständig von einem Arbeiter, der zehn Knöpfen als Sinnbild der zehn Söhne trägt.“

— Ein Furchtbarer Brand, der von Jagelländern begünstet war, richtete am Sonntag in West Zaropol sehr großen Schaden an. Saen wurden verbrannt, die Häuser entzündet, Gebäude beschädigt und Dächer abgetragen. In Gogostow wurden ein Mann getötet und fünf Personen durch einen vom Sturm umgeworfenen Wagen schwer verletzt.

— Ein schwerer Eisenbahnunfall, dem fünfzehn Personen zum Opfer gefallen sind, hat sich in Woroneß ereignet. Ein Zugszug des W. H. befand sich bei Petersburg, 16. Mai. Fünfzehn Personen des Zuges in Woroneß sammelten auf dem Bahnhof Brennmaterial. Der Regen überlastete sie, und so suchten sie Schutz unter dem Waggon des der Abfertigung harrenden Güterzuges. Während die Lokomotive angepöpelte wurde, geriet der Zug in Bewegung. Im gleichen Augenblick erteilte hinführende Schiffe. Es gelang den Zug auszubringen, allein die Personen waren bereits teils getötet, teils schwer verunndet.

— Ein Krenatorium bei Berlin. Die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, das erste Krenatorium in Groß-Berlin auf dem neuen Friedhof in Siedelände von Schöneberg zu errichten. Der Beschluß der Versammlung, dem Magistrat zu ersuchen, Vorschläge wegen der Einrichtung des Bestattungsinstitutes in eigener Sache zu machen.

— Zu den Unterleuten auf der Kieler Werft, über die wir wiederholt berichtet haben, wird noch gemeldet, daß noch zwei Personen verhaftet wurden. Es befinden sich nun alle Beteiligten in Unterdrückungshaft, und zwar: der Hilfsarbeiter Friedrich Peters, der Maschinenwärter Fußhüter und Karstowitsch und der Buchhalter Krause, der wegen der Unterschlagung von einem fahrlässigen Arbeiter verurteilt wurde. Peters, ein verheirateter Mann, ist seit sechs Jahren Zwangslos vorbestraft. Nachdem er seine Verurteilung bezweifelungen hatte, ließ er sich Briefe und Umschläge mit Wohnung und

Fernsprechanschluß senden und benutzte sie, um in Berlin große Geldsummen von Tauen, C. F. Karben, Manlag, Cuckelfilber usw. anzuhäufen. Die Leute, die er sich mandte, mußten annehmen, daß sie es mit einem Krieger-Geschäftsmann zu tun hätten. Um liefern zu können, fälligte Peters Requisitionsscheine legendwelder Kriegsschiffe mit dem Namensunterzeichnet der nachgehenden Offiziere. Auf diese Scheine gaben die Magazinvorwarter den notwendigen Sachverhalt. Die Scheine wurden durch die Post mit dem Stempel des Magazins und der Werft gefügt. Mit diesen ließ Niemann, der Geschäftsführer der Expedition von Kländers, die für die Werft Arbeit, durch den Kländers Müller die Sachen aus dem Vertriebsort fortzuschaffen. Sobald man den Kontrollbesitz verlassen hatte, zerrißen und vernichteten Müller und Niemann die Frachtbriefe, ersetzten sie durch neue und sandten die Ware an die Berliner Arbeiter. So wurden Sendungen von 2000 Kilogramm 11, 36 Zentner Tauen, großen Mengen Cuckelfilber usw. nach Berlin geschafft und hier verkauft. In den Geminn teilten sich die Untertanen. Das ging so lange, bis es einer Berliner Expeditionssirma auffiel, daß lauter Sachen angeboten und gekauft wurden, wie sie auf der kaiserlichen Werft gebraucht werden. Die Firma leitete ihren Verdict über die Polizei mit, und wurde gerade fertig gemacht war. Bei den Verhaftungen wurden 120000 Mark an Ersparnissen und Hypotheken beschlagnahmt.

— Mordversuch. In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde die 15jährige Meta Raschendorf aus Schwarme (Kreis Soga) in schwerverletztem Zustande in einem Hofgebäude aufgefunden. Das Mädchen wurde verletzt, indem sie sich nach dem Tange in Schlingen angelassen hatte, die eine infolge eines Scherenschnitts an einem Schirme fortgegangen, der es in eine Kugel verwickelt, ihm dort Gewalt angetan und dann durch einen vier Zentimeter breiten Schnitt die Kehle abzuschneiden versucht habe. Der Unhold, der wahrscheinlich verhaftet wurde, ist flüchtig. Das bedauerndste Kind ist, sobald es transportfähig ist, nach Bremen in ein Krankenhaus gebracht worden. Der Verhaftete ist ein Arbeiter der Werft, der vor einigen Tagen mit einem Spaziergang in Essener Stadtwaide verschunden war, ist jetzt als Leiche aus der Ruhr gelandet worden. Die Todesursache ist noch nicht aufgeklärt.

— (Zwei Arbeiter verunglückt) Im Dorfwerf bei Bad Mülling geriet ein Arbeiter unter die Lokomotive der Werft, wobei er eine infolge eines Scherenschnitts verwickelt wurde. Ein Arbeiter erlitt leichtere Wunden.

— (Im Streit erlöchen) In Landsberg a. W. wurde der 17jährige Maurergehülfe Haale durch Messerstücke in zwei Halswunden getötet und der Leichnam in die Nacht gemorren.

— (Der erste Jugendgerichtshof) von Groß-Berlin wurde am Sonntag in Gegenwart des Landgerichtspräsidenten Späing in Rindorf eröffnet. Das Fehlen der Anklagebank und der mehr ermahnende, ruhige als strafende Ton des Verhandlungsleiters, der geradezu in äußerlichen Worten zu den Kindern sprach, verrieth die beachtliche Stellung nicht, und man konnte schon hieran deutlich die reformatorischen Bestrebungen des Jugendgerichtshofes erkennen. In elf von zwölf Fällen wurde ein Verweis erkannt, und nur einem Falle wurde eine Geldstrafe von 20 M. ausgesprochen.

— (Schwerer Automobilunfall) Eine Gesellschaft von etwa 10 Personen aus Rheine hatte am Sonntag in drei Automobilen einen Ausflug gemacht. Auf der Heimreise rampte das vierte Auto in eine Höhe von fünf Fuß in einen steilen Abhang, und man konnte schon hieran deutlich die reformatorischen Bestrebungen des Jugendgerichtshofes erkennen. In elf von zwölf Fällen wurde ein Verweis erkannt, und nur einem Falle wurde eine Geldstrafe von 20 M. ausgesprochen.

— (Schwerer Automobilunfall) Eine Gesellschaft von etwa 10 Personen aus Rheine hatte am Sonntag in drei Automobilen einen Ausflug gemacht. Auf der Heimreise rampte das vierte Auto in eine Höhe von fünf Fuß in einen steilen Abhang, und man konnte schon hieran deutlich die reformatorischen Bestrebungen des Jugendgerichtshofes erkennen. In elf von zwölf Fällen wurde ein Verweis erkannt, und nur einem Falle wurde eine Geldstrafe von 20 M. ausgesprochen.

— (Im Waldort Lipitz in Slawonien) wurde der Führer einer Pension namens Krähler und ein Gehilfe verhaftet. Sie stehen unter dem Verdacht, einen jungen Deutschen namens S. Mielde, der aus München nach Veruntreuung von 88000 M. flüchtig geworden war, verhaftet und beraubt zu haben. Mielde hatte in Lipitz ein großes Fische gelebt. Im Besitze Mielde wurden nach seinem Tode nur 13000 Kronen gefunden.

— (Wulger) Wulger, ein in der Nähe von Bielefeld am Freitag ein Wohnhaus, das durch einen Brand zerstört wurde, wurde durch einen Brand zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt. Der Schaden wird auf etwa 100000 M. geschätzt.

— (Im Waldort Lipitz in Slawonien) wurde der Führer einer Pension namens Krähler und ein Gehilfe verhaftet. Sie stehen unter dem Verdacht, einen jungen Deutschen namens S. Mielde, der aus München nach Veruntreuung von 88000 M. flüchtig geworden war, verhaftet und beraubt zu haben. Mielde hatte in Lipitz ein großes Fische gelebt. Im Besitze Mielde wurden nach seinem Tode nur 13000 Kronen gefunden.

— (Wulger) Wulger, ein in der Nähe von Bielefeld am Freitag ein Wohnhaus, das durch einen Brand zerstört wurde, wurde durch einen Brand zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt. Der Schaden wird auf etwa 100000 M. geschätzt.

— (Im Waldort Lipitz in Slawonien) wurde der Führer einer Pension namens Krähler und ein Gehilfe verhaftet. Sie stehen unter dem Verdacht, einen jungen Deutschen namens S. Mielde, der aus München nach Veruntreuung von 88000 M. flüchtig geworden war, verhaftet und beraubt zu haben. Mielde hatte in Lipitz ein großes Fische gelebt. Im Besitze Mielde wurden nach seinem Tode nur 13000 Kronen gefunden.

— (Wulger) Wulger, ein in der Nähe von Bielefeld am Freitag ein Wohnhaus, das durch einen Brand zerstört wurde, wurde durch einen Brand zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt. Der Schaden wird auf etwa 100000 M. geschätzt.

— (Im Waldort Lipitz in Slawonien) wurde der Führer einer Pension namens Krähler und ein Gehilfe verhaftet. Sie stehen unter dem Verdacht, einen jungen Deutschen namens S. Mielde, der aus München nach Veruntreuung von 88000 M. flüchtig geworden war, verhaftet und beraubt zu haben. Mielde hatte in Lipitz ein großes Fische gelebt. Im Besitze Mielde wurden nach seinem Tode nur 13000 Kronen gefunden.

— (Wulger) Wulger, ein in der Nähe von Bielefeld am Freitag ein Wohnhaus, das durch einen Brand zerstört wurde, wurde durch einen Brand zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt. Der Schaden wird auf etwa 100000 M. geschätzt.

Vorschlag von 600000 M. überbrachten worden das neue Gesetzgebungsorgan. Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

Neueste Nachrichten.

— Schwerin, 20. Mai. (S. I. V.) Der Rittergutsbesitzer v. Auch auf Gatendorf wurde nachts im Schlafzimmer von zwei Einbrechern überfallen, die ihn festsetzten. Während ihn der eine Revolver auf die Brust hielt, durchwühlte der andere die Schränke und stahl 4000 M. bares Geld, zwei Sparflaschenbilder und ein Scherenschnitt. Die Einbrecher entkamen unerkannt.

— Wien, 20. Mai. Das Verhalten des Kaisers Franz Josef ist abnorm sehr gut. Der letzte Schuppen ist schon vollkommen geschunden. Petersburg, 20. Mai. Anlässlich der Feier des Geburtstages des Zaren fand gestern in Jaroslawo Selo ein Festgottesdienst statt, an dem das Kaiserpaar, die gesamte kaiserliche Familie, die Königin von Griechenland, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der rumänische Kronprinz mit Gemahlin und der Infant Don Fernando von Spanien teilnahmen. Nach dem Gottesdienst fand ein Frühstück statt, zu dem vom diplomatischen Korps geladen waren der spanische Botschafter, der griechische und der rumänische Gesandte, der deutsche Gesandtschaftsträger und der deutsche Militärattaché.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

— (Erbschaftsprozess) Ein wichtigerer Erbschaftsprozess wurde vor der Zivilkammer des Landgerichts in Kanenaburg durch Urteil beendet. Graf Magimilian von Walburg-Zell, der gegenwärtig in österreichischen Diensten steht, klagte gegen den Fürsten Georg von Walburg-Zell Trauburg auf Herausgabe des fürstlichen Stammgutes Burau in Oberfranken. Die Erbschaftsgerichtshofen sind im Jahre 1896 zur Zeit der Erbschaft betrag 2 Mill. Mark. Das Urteil lautet dahin, daß der beklagte Fürst zur Herausgabe des fürstlichen Stammgutes verpflichtet ist und die Kosten des Rechtsstreites außerdem noch zu tragen hat. Der Kläger Graf Magimilian von Walburg-Zell, erhält dadurch 200 Tausend und die Kosten der fürstlichen Erben Kammer.

Nachfolgende Gebühreordnung vom 2. Januar 1908: 17. Februar 1908:

Gebühreordnung für die Genehmigung und Bewilligung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Veränderungen in der Stadt Hersfeld.

Am Grund der §§ 6, 7 und 8 des Kommunal-Verordnungs-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachfolgende Gebühreordnung erlassen.

1. Für die Genehmigung von Neubauten, Umbauten und sonstigen baulichen Veränderungen, sowie für die Bewilligung der Ausführung aller dieser Vorarbeiten ist von dem Bauherrn eine Gebühr nach folgenden Grundsätzen zu entrichten.

2. Bei Neubauten und Erweiterungsbauten beträgt die Gebühr:

- a) sofern die Bauten Wohnzwecken dienen, für jedes volle oder angefangene Hundert Kubikmeter des Rauminhaltes eine Mark jedoch mindestens drei Mark;
- b) sofern die Bauten ausschließlich gewerblichen oder wirtschaftlichen, insbesondere landwirtschaftlichen Zwecken dienen, die Hälfte der vorstehend zu a) bezeichneten Höhe;
- c) Bei Gebäuden, welche hohem Wohn- oder gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden die Gebühren für die einzelnen Gebäudeteile getrennt berechnet und erhoben.

3. Bei Umbauten beträgt die Gebühr die Hälfte der in § 2 unter a) bezeichneten Höhe unter Zugrundelegung des Rauminhaltes des umzubauenden Raumes.

4. Bei anderen baulichen Veränderungen, welche der baulichrechtlichen Genehmigung unterliegen, beträgt die Gebühr bei einem Bauwerke:

- a) von mehr als 50 Mtr. bis zu 500 Mtr. = 1 Mtr.,
- b) von mehr als 500 Mtr. bis zu 1000 Mtr. = 2 Mtr.,
- c) von mehr als 1000 Mtr. bis zu 5000 Mtr. = 3 Mtr.,
- d) von mehr als 5000 Mtr. bis zu 10000 Mtr. = 5 Mtr.,
- e) über 10000 Mtr. = 10 Mtr.

Der Rauminhalt der Gebäude wird festgestellt durch Veranschlagung der für die Festlegung bestimmten Grundfläche mit der Höhe, berechnet von der Kellerbohle oder, wo ein Keller nicht vorhanden ist, von dem Fußboden des Gebäudes bis zur Oberfläche des Hauptgesimses. Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudeteile sowie Balkone und Erker werden nicht berechnet.

5. Die Festlegung der Gebühr erfolgt nach gutachtlicher Meinung des hiesigen Bauamtes durch den Magistrat.

Der Bauherr ist zugleich mit der Zustimmung der baulichrechtlichen Genehmigung schriftlich zur Zahlung der Gebühr aufzufordern. Die Gebühr ist innerhalb 14 Tagen nach erhaltener Aufforderung an die Kassenkassiererin abzuführen.

6. Nach Festlegung der Gebühr hat der Bauherr mit dem Grund und Umzeichnung der Baupläne den Rauminhalt oder den Bauwert anzugeben.

7. Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Genehmigung der Gebühr der Einspruch zu, welcher binnen einer mit dem ersten Tage nach der Aufforderung zur Zahlung der Gebühr anzurechnenden Frist von vier Wochen beim Magistrat schriftlich oder zu Protokoll einzulegen ist. Wegen des auf den Einspruch ergehenden Bescheid des Magistrats steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erhaltener Aufforderung bestimmten Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsverfahren beim Bezirksausschuss offen. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben. Die Beitreibung der Gebühren nachträglich erfolgt im Verwaltungsverfahren.

8. Diese Gebühreordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Hersfeld, den 2. Januar 1908.

Der Magistrat. Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 17. Februar 1908.

Die Stadterordneten-Versammlung. Herr. Baer. Herr. Wagner. Herr. Dietrich. Herr. Büttner. Herr. Franzenheim.

Vorstehende Gebühreordnung wird mit der Maßgabe genehmigt, daß bei Bauten des Reichs- und Landesbüros die Gebühr nur in Höhe von drei Viertel der in der Gebühreordnung angegebenen Beträge zu erheben ist.

Hersfeld, den 10. April 1908.

Der Bezirks-Ausschuss zu Hersfeld. Herr. Klingebiel. Herr. Böhmer. Herr. Böhmer. Herr. Böhmer.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Der Magistrat. Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

Herr. Markt. Herr. Wap. Herr. Hops. Herr. Eichhorn. Herr. Bartsch. Herr. Vantenberg. Herr. Berger.

Hersfeld, den 15. Mai 1908.

12. Ziehung 5. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 19. Mai 1908, vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

312 1000 48 74 510 1000 56 673 710 1419 517 622 1000 738 874 937 226 61 45 1000 51 82 93 1000 59 72 1000 60 72 1000 61 72 1000 62 72 1000 63 72 1000 64 72 1000 65 72 1000 66 72 1000 67 72 1000 68 72 1000 69 72 1000 70 72 1000 71 72 1000 72 72 1000 73 72 1000 74 72 1000 75 72 1000 76 72 1000 77 72 1000 78 72 1000 79 72 1000 80 72 1000 81 72 1000 82 72 1000 83 72 1000 84 72 1000 85 72 1000 86 72 1000 87 72 1000 88 72 1000 89 72 1000 90 72 1000 91 72 1000 92 72 1000 93 72 1000 94 72 1000 95 72 1000 96 72 1000 97 72 1000 98 72 1000 99 72 1000 100 72 1000 101 72 1000 102 72 1000 103 72 1000 104 72 1000 105 72 1000 106 72 1000 107 72 1000 108 72 1000 109 72 1000 110 72 1000 111 72 1000 112 72 1000 113 72 1000 114 72 1000 115 72 1000 116 72 1000 117 72 1000 118 72 1000 119 72 1000 120 72 1000 121 72 1000 122 72 1000 123 72 1000 124 72 1000 125 72 1000 126 72 1000 127 72 1000 128 72 1000 129 72 1000 130 72 1000 131 72 1000 132 72 1000 133 72 1000 134 72 1000 135 72 1000 136 72 1000 137 72 1000 138 72 1000 139 72 1000 140 72 1000 141 72 1000 142 72 1000 143 72 1000 144 72 1000 145 72 1000 146 72 1000 147 72 1000 148 72 1000 149 72 1000 150 72 1000 151 72 1000 152 72 1000 153 72 1000 154 72 1000 155 72 1000 156 72 1000 157 72 1000 158 72 1000 159 72 1000 160 72 1000 161 72 1000 162 72 1000 163 72 1000 164 72 1000 165 72 1000 166 72 1000 167 72 1000 168 72 1000 169 72 1000 170 72 1000 171 72 1000 172 72 1000 173 72 1000 174 72 1000 175 72 1000 176 72 1000 177 72 1000 178 72 1000 179 72 1000 180 72 1000 181 72 1000 182 72 1000 183 72 1000 184 72 1000 185 72 1000 186 72 1000 187 72 1000 188 72 1000 189 72 1000 190 72 1000 191 72 1000 192 72 1000 193 72 1000 194 72 1000 195 72 1000 196 72 1000 197 72 1000 198 72 1000 199 72 1000 200 72 1000 201 72 1000 202 72 1000 203 72 1000 204 72 1000 205 72 1000 206 72 1000 207 72 1000 208 72 1000 209 72 1000 210 72 1000 211 72 1000 212 72 1000 213 72 1000 214 72 1000 215 72 1000 216 72 1000 217 72 1000 218 72 1000 219 72 1000 220 72 1000 221 72 1000 222 72 1000 223 72 1000 224 72 1000 225 72 1000 226 72 1000 227 72 1000 228 72 1000 229 72 1000 230 72 1000 231 72 1000 232 72 1000 233 72 1000 234 72 1000 235 72 1000 236 72 1000 237 72 1000 238 72 1000 239 72 1000 240 72 1000 241 72 1000 242 72 1000 243 72 1000 244 72 1000 245 72 1000 246 72 1000 247 72 1000 248 72 1000 249 72 1000 250 72 1000 251 72 1000 252 72 1000 253 72 1000 254 72 1000 255 72 1000 256 72 1000 257 72 1000 258 72 1000 259 72 1000 260 72 1000 261 72 1000 262 72 1000 263 72 1000 264 72 1000 265 72 1000 266 72 1000 267 72 1000 268 72 1000 269 72 1000 270 72 1000 271 72 1000 272 72 1000 273 72 1000 274 72 1000 275 72 1000 276 72 1000 277 72 1000 278 72 1000 279 72 1000 280 72 1000 281 72 1000 282 72 1000 283 72 1000 284 72 1000 285 72 1000 286 72 1000 287 72 1000 288 72 1000 289 72 1000 290 72 1000 291 72 1000 292 72 1000 293 72 1000 294 72 1000 295 72 1000 296 72 1000 297 72 1000 298 72 1000 299 72 1000 300 72 1000 301 72 1000 302 72 1000 303 72 1000 304 72 1000 305 72 1000 306 72 1000 307 72 1000 308 72 1000 309 72 1000 310 72 1000 311 72 1000 312 72 1000 313 72 1000 314 72 1000 315 72 1000 316 72 1000 317 72 1000 318 72 1000 319 72 1000 320 72 1000 321 72 1000 322 72 1000 323 72 1000 324 72 1000 325 72 1000 326 72 1000 327 72 1000 328 72 1000 329 72 1000 330 72 1000 331 72 1000 332 72 1000 333 72 1000 334 72 1000 335 72 1000 336 72 1000 337 72 1000 338 72 1000 339 72 1000 340 72 1000 341 72 1000 342 72 1000 343 72 1000 344 72 1000 345 72 1000 346 72 1000 347 72 1000 348 72 1000 349 72 1000 350 72 1000 351 72 1000 352 72 1000 353 72 1000 354 72 1000 355 72 1000 356 72 1000 357 72 1000 358 72 1000 359 72 1000 360 72 1000 361 72 1000 362 72 1000 363 72 1000 364 72 1000 365 72 1000 366 72 1000 367 72 1000 368 72 1000 369 72 1000 370 72 1000 371 72 1000 372 72 1000 373 72 1000 374 72 1000 375 72 1000 376 72 1000 377 72 1000 378 72 1000 379 72 1000 380 72 1000 381 72 1000 382 72 1000 383 72 1000 384 72 1000 385 72 1000 386 72 1000 387 72 1000 388 72 1000 389 72 1000 390 72 1000 391 72 1000 392 72 1000 393 72 1000 394 72 1000 395 72 1000 396 72 1000 397 72 1000 398 72 1000 399 72 1000 400 72 1000 401 72 1000 402 72 1000 403 72 1000 404 72 1000 405 72 1000 406 72 1000 407 72 1000 408 72 1000 409 72 1000 410 72 1000 411 72 1000 412 72 1000 413 72 1000 414 72 1000 415 72 1000 416 72 1000 417 72 1000 418 72 1000 419 72 1000 420 72 1000 421 72 1000 422 72 1000 423 72 1000 424 72 1000 425 72 1000 426 72 1000 427 72 1000 428 72 1000 429 72 1000 430 72 1000 431 72 1000 432 72 1000 433 72 1000 434 72 1000 435 72 1000 436 72 1000 437 72 1000 438 72 1000 439 72 1000 440 72 1000 441 72 1000 442 72 1000 443 72 1000 444 72 1000 445 72 1000 446 72 1000 447 72 1000 448 72 1000 449 72 1000 450 72 1000 451 72 1000 452 72 1000 453 72 1000 454 72 1000 455 72 1000 456 72 1000 457 72 1000 458 72 1000 459 72 1000 460 72 1000 461 72 1000 462 72 1000 463 72 1000 464 72 1000 465 72 1000 466 72 1000 467 72 1000 468 72 1000 469 72 1000 470 72 1000 471 72 1000 472 72 1000 473 72 1000 474 72 1000 475 72 1000 476 72 1000 477 72 1000 478 72 1000 479 72 1000 480 72 1000 481 72 1000 482 72 1000 483 72 1000 484 72 1000 485 72 1000 486 72 1000 487 72 1000 488 72 1000 489 72 1000 490 72 1000 491 72 1000 492 72 1000 493 72 1000 494 72 1000 495 72 1000 496 72 1000 497 72 1000 498 72 1000 499 72 1000 500 72 1000 501 72 1000 502 72 1000 503 72 1000 504 72 1000 505 72 1000 506 72 1000 507 72 1000 508 72 1000 509 72 1000 510 72 1000 511 72 1000 512 72 1000 513 72 1000 514 72 1000 515 72 1000 516 72 1000 517 72 1000 518 72 1000 519 72 1000 520 72 1000 521 72 1000 522 72 1000 523 72 1000 524 72 1000 525 72 1000 526 72 1000 527 72 1000 528 72 1000 529 72 1000 530 72 1000 531 72 1000 532 72 1000 533 72 1000 534 72 1000 535 72 1000 536 72 1000 537 72 1000 538 72 1000 539 72 1000 540 72 1000 541 72 1000 542 72 1000 543 72 1000 544 72 1000 545 72 1000 546 72 1000 547 72 1000 548 72 1000 549 72 1000 550 72 1000 551 72 1000 552 72 1000 553 72 1000 554 72 1000 555 72 1000 556 72 1000 557 72 1000 558 72 1000 559 72 1000 560 72 1000 561 72 1000 562 72 1000 563 72 1000 564 72 1000 565 72 1000 566 72 1000 567 72 1000 568 72 1000 569 72 1000 570 72 1000 571 72 1000 572 72 1000 573 72 1000 574 72 1000 575 72 1000 576 72 1000 577 72 1000 578 72 1000 579 72 1000 580 72 1000 581 72 1000 582 72 1000 583 72 1000 584 72 1000 585 72 1000 586 72 1000 587 72 1000 588 72 1000 589 72 1000 590 72 1000 591 72 1000 592 72 1000 593 72 1000 594 72 1000 595 72 1000 596 72 1000 597 72 1000 598 72 1000 599 72 1000 600 72 1000 601 72 1000 602 72 1000 603 72 1000 604 72 1000 605 72 1000 606 72 1000 607 72 1000 608 72 1000 609 72 1000 610 72 1000 611 72 1000 612 72 1000 613 72 1000 614 72 1000 615 72 1000 616 72 1000 617 72 1000 618 72 1000 619 72 1000 620 72 1000 621 72 1000 622 72 1000 623 72 1000 624 72 1000 625 72 1000 626 72 1000 627 72 1000 628 72 1000 629 72 1000 630 72 1000 631 72 1000 632 72 1000 633 72 1000 634 72 1000 635 72 1000 636 72 1000 637 72 1000 638 72 1000 639 72 1000 640 72 1000 641 72 1000 642 72 1000 643 72 1000 644 72 1000 645 72 1000 646 72 1000 647 72 1000 648 72 1000 649 72 1000 650 72 1000 651 72 1000 652 72 1000 653 72 1000 654 72 1000 655 72 1000 656 72 1000 657 72 1000 658 72 1000 659 72 1000 660 72 1000 661 72 1000 662 72 1000 663 72 1000 664 72 1000 665 72 1000 666 72 1000 667 72 1000 668 72 1000 669 72 1000 670 72 1000 671 72 1000 672 72 1000 673 72 1000 674 72 1000 675 72 1000 676 72 1000 677 72 1000 678 72 1000 679 72 1000 680 72 1000 681 72 1000 682 72 1000 683 72 1000 684 72 1000 685 72 1000 686 72 1000 687 72 1000 688 72 1000 689 72 1000 690 72 1000 691 72 1000 692 72 1000 693 72 1000 694 72 1000 695 72 1000 696 72 1000 697 72 1000 698 72 1000 699 72 1000 700 72 1000 701 72 1000 702 72 1000 703 72 1000 704 72 1000 705 72 1000 706 72 1000 707 72 1000 708 72 1000 709 72 1000 710 72 1000 711 72 1000 712 72 1000 713 72 1000 714 72 1000 715 72 1000 716 72 1000 717 72 1000 718 72 1000 719 72 1000 720 72 1000 721 72 1000 722 72 1000 723 72 1000 724 72 1000 725 72 1000 726 72 1000 727 72 1000 728 72 1000 729 72 1000 730 72 1000 731 72 1000 732 72 1000 733 72 1000 734 72 1000 735 72 1000 736 72 1000 737 72 1000 738 72 1000 739 72 1000 740 72 1000 741 72 1000 742 72 1000 743 72 1000 744 72 1000 745 72 1000 746 72 1000 747 72 1000 748 72 1000 749 72 1000 750 72 1000 751 72 1000 752 72 1000 753 72 1000 754 72 1000 755 72 1000 756 72 1000 757 72 1000 758

Correspondent.

Bezugspreis Einzelheft 5 Pfennig, 6. Abtheilung 30 Pfennig, 12 Hefte monatlich 3,00 Mk., 6 Hefte 1,50 Mk., bei Vorabnahme durch den Postboten 1,00 Mk., durch andere Abnehmer in der Stadt a. a. B. 1,20 Mk., 1,50 Mk., monatlich 1,00 Mk., 60 Hefte 5,00 Mk., 12 Hefte 2,50 Mk., nach außerhalb mit Portozuschlag. — Das Blatt erscheint wöchentlich 4 mal vorwiegend mit Rücksicht auf den Sommer. — Beiträge in der Hauptstadt werden gegen Einsendung von 10 Pfennig angenommen. — Nachdruck unserer Originalmittheilungen nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. — Für Rückgabe unerreicher Sendungen keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
samtig, illustr. Sonntagsblatt mit 14 farbiger Modebeilage.
samtig, landwirtsch. u. handelswiss. mit neuesten Markterwartungen.

Anzeigenpreis für die erste Zeile mit 10 Wörtern 1 Mk., 2. bis 4. Zeile 80 Pf., 5. bis 7. Zeile 60 Pf., 8. bis 10. Zeile 40 Pf., 11. bis 14. Zeile 30 Pf., 15. bis 18. Zeile 20 Pf., 19. bis 22. Zeile 15 Pf., 23. bis 26. Zeile 10 Pf., 27. bis 30. Zeile 8 Pf., 31. bis 34. Zeile 6 Pf., 35. bis 38. Zeile 4 Pf., 39. bis 42. Zeile 3 Pf., 43. bis 46. Zeile 2 Pf., 47. bis 50. Zeile 1 Pf., 51. bis 54. Zeile 1/2 Pf., 55. bis 58. Zeile 1/3 Pf., 59. bis 62. Zeile 1/4 Pf., 63. bis 66. Zeile 1/5 Pf., 67. bis 70. Zeile 1/6 Pf., 71. bis 74. Zeile 1/7 Pf., 75. bis 78. Zeile 1/8 Pf., 79. bis 82. Zeile 1/9 Pf., 83. bis 86. Zeile 1/10 Pf., 87. bis 90. Zeile 1/11 Pf., 91. bis 94. Zeile 1/12 Pf., 95. bis 98. Zeile 1/13 Pf., 99. bis 102. Zeile 1/14 Pf., 103. bis 106. Zeile 1/15 Pf., 107. bis 110. Zeile 1/16 Pf., 111. bis 114. Zeile 1/17 Pf., 115. bis 118. Zeile 1/18 Pf., 119. bis 122. Zeile 1/19 Pf., 123. bis 126. Zeile 1/20 Pf., 127. bis 130. Zeile 1/21 Pf., 131. bis 134. Zeile 1/22 Pf., 135. bis 138. Zeile 1/23 Pf., 139. bis 142. Zeile 1/24 Pf., 143. bis 146. Zeile 1/25 Pf., 147. bis 150. Zeile 1/26 Pf., 151. bis 154. Zeile 1/27 Pf., 155. bis 158. Zeile 1/28 Pf., 159. bis 162. Zeile 1/29 Pf., 163. bis 166. Zeile 1/30 Pf., 167. bis 170. Zeile 1/31 Pf., 171. bis 174. Zeile 1/32 Pf., 175. bis 178. Zeile 1/33 Pf., 179. bis 182. Zeile 1/34 Pf., 183. bis 186. Zeile 1/35 Pf., 187. bis 190. Zeile 1/36 Pf., 191. bis 194. Zeile 1/37 Pf., 195. bis 198. Zeile 1/38 Pf., 199. bis 202. Zeile 1/39 Pf., 203. bis 206. Zeile 1/40 Pf., 207. bis 210. Zeile 1/41 Pf., 211. bis 214. Zeile 1/42 Pf., 215. bis 218. Zeile 1/43 Pf., 219. bis 222. Zeile 1/44 Pf., 223. bis 226. Zeile 1/45 Pf., 227. bis 230. Zeile 1/46 Pf., 231. bis 234. Zeile 1/47 Pf., 235. bis 238. Zeile 1/48 Pf., 239. bis 242. Zeile 1/49 Pf., 243. bis 246. Zeile 1/50 Pf., 247. bis 250. Zeile 1/51 Pf., 251. bis 254. Zeile 1/52 Pf., 255. bis 258. Zeile 1/53 Pf., 259. bis 262. Zeile 1/54 Pf., 263. bis 266. Zeile 1/55 Pf., 267. bis 270. Zeile 1/56 Pf., 271. bis 274. Zeile 1/57 Pf., 275. bis 278. Zeile 1/58 Pf., 279. bis 282. Zeile 1/59 Pf., 283. bis 286. Zeile 1/60 Pf., 287. bis 290. Zeile 1/61 Pf., 291. bis 294. Zeile 1/62 Pf., 295. bis 298. Zeile 1/63 Pf., 299. bis 302. Zeile 1/64 Pf., 303. bis 306. Zeile 1/65 Pf., 307. bis 310. Zeile 1/66 Pf., 311. bis 314. Zeile 1/67 Pf., 315. bis 318. Zeile 1/68 Pf., 319. bis 322. Zeile 1/69 Pf., 323. bis 326. Zeile 1/70 Pf., 327. bis 330. Zeile 1/71 Pf., 331. bis 334. Zeile 1/72 Pf., 335. bis 338. Zeile 1/73 Pf., 339. bis 342. Zeile 1/74 Pf., 343. bis 346. Zeile 1/75 Pf., 347. bis 350. Zeile 1/76 Pf., 351. bis 354. Zeile 1/77 Pf., 355. bis 358. Zeile 1/78 Pf., 359. bis 362. Zeile 1/79 Pf., 363. bis 366. Zeile 1/80 Pf., 367. bis 370. Zeile 1/81 Pf., 371. bis 374. Zeile 1/82 Pf., 375. bis 378. Zeile 1/83 Pf., 379. bis 382. Zeile 1/84 Pf., 383. bis 386. Zeile 1/85 Pf., 387. bis 390. Zeile 1/86 Pf., 391. bis 394. Zeile 1/87 Pf., 395. bis 398. Zeile 1/88 Pf., 399. bis 402. Zeile 1/89 Pf., 403. bis 406. Zeile 1/90 Pf., 407. bis 410. Zeile 1/91 Pf., 411. bis 414. Zeile 1/92 Pf., 415. bis 418. Zeile 1/93 Pf., 419. bis 422. Zeile 1/94 Pf., 423. bis 426. Zeile 1/95 Pf., 427. bis 430. Zeile 1/96 Pf., 431. bis 434. Zeile 1/97 Pf., 435. bis 438. Zeile 1/98 Pf., 439. bis 442. Zeile 1/99 Pf., 443. bis 446. Zeile 1/100 Pf., 447. bis 450. Zeile 1/101 Pf., 451. bis 454. Zeile 1/102 Pf., 455. bis 458. Zeile 1/103 Pf., 459. bis 462. Zeile 1/104 Pf., 463. bis 466. Zeile 1/105 Pf., 467. bis 470. Zeile 1/106 Pf., 471. bis 474. Zeile 1/107 Pf., 475. bis 478. Zeile 1/108 Pf., 479. bis 482. Zeile 1/109 Pf., 483. bis 486. Zeile 1/110 Pf., 487. bis 490. Zeile 1/111 Pf., 491. bis 494. Zeile 1/112 Pf., 495. bis 498. Zeile 1/113 Pf., 499. bis 502. Zeile 1/114 Pf., 503. bis 506. Zeile 1/115 Pf., 507. bis 510. Zeile 1/116 Pf., 511. bis 514. Zeile 1/117 Pf., 515. bis 518. Zeile 1/118 Pf., 519. bis 522. Zeile 1/119 Pf., 523. bis 526. Zeile 1/120 Pf., 527. bis 530. Zeile 1/121 Pf., 531. bis 534. Zeile 1/122 Pf., 535. bis 538. Zeile 1/123 Pf., 539. bis 542. Zeile 1/124 Pf., 543. bis 546. Zeile 1/125 Pf., 547. bis 550. Zeile 1/126 Pf., 551. bis 554. Zeile 1/127 Pf., 555. bis 558. Zeile 1/128 Pf., 559. bis 562. Zeile 1/129 Pf., 563. bis 566. Zeile 1/130 Pf., 567. bis 570. Zeile 1/131 Pf., 571. bis 574. Zeile 1/132 Pf., 575. bis 578. Zeile 1/133 Pf., 579. bis 582. Zeile 1/134 Pf., 583. bis 586. Zeile 1/135 Pf., 587. bis 590. Zeile 1/136 Pf., 591. bis 594. Zeile 1/137 Pf., 595. bis 598. Zeile 1/138 Pf., 599. bis 602. Zeile 1/139 Pf., 603. bis 606. Zeile 1/140 Pf., 607. bis 610. Zeile 1/141 Pf., 611. bis 614. Zeile 1/142 Pf., 615. bis 618. Zeile 1/143 Pf., 619. bis 622. Zeile 1/144 Pf., 623. bis 626. Zeile 1/145 Pf., 627. bis 630. Zeile 1/146 Pf., 631. bis 634. Zeile 1/147 Pf., 635. bis 638. Zeile 1/148 Pf., 639. bis 642. Zeile 1/149 Pf., 643. bis 646. Zeile 1/150 Pf., 647. bis 650. Zeile 1/151 Pf., 651. bis 654. Zeile 1/152 Pf., 655. bis 658. Zeile 1/153 Pf., 659. bis 662. Zeile 1/154 Pf., 663. bis 666. Zeile 1/155 Pf., 667. bis 670. Zeile 1/156 Pf., 671. bis 674. Zeile 1/157 Pf., 675. bis 678. Zeile 1/158 Pf., 679. bis 682. Zeile 1/159 Pf., 683. bis 686. Zeile 1/160 Pf., 687. bis 690. Zeile 1/161 Pf., 691. bis 694. Zeile 1/162 Pf., 695. bis 698. Zeile 1/163 Pf., 699. bis 702. Zeile 1/164 Pf., 703. bis 706. Zeile 1/165 Pf., 707. bis 710. Zeile 1/166 Pf., 711. bis 714. Zeile 1/167 Pf., 715. bis 718. Zeile 1/168 Pf., 719. bis 722. Zeile 1/169 Pf., 723. bis 726. Zeile 1/170 Pf., 727. bis 730. Zeile 1/171 Pf., 731. bis 734. Zeile 1/172 Pf., 735. bis 738. Zeile 1/173 Pf., 739. bis 742. Zeile 1/174 Pf., 743. bis 746. Zeile 1/175 Pf., 747. bis 750. Zeile 1/176 Pf., 751. bis 754. Zeile 1/177 Pf., 755. bis 758. Zeile 1/178 Pf., 759. bis 762. Zeile 1/179 Pf., 763. bis 766. Zeile 1/180 Pf., 767. bis 770. Zeile 1/181 Pf., 771. bis 774. Zeile 1/182 Pf., 775. bis 778. Zeile 1/183 Pf., 779. bis 782. Zeile 1/184 Pf., 783. bis 786. Zeile 1/185 Pf., 787. bis 790. Zeile 1/186 Pf., 791. bis 794. Zeile 1/187 Pf., 795. bis 798. Zeile 1/188 Pf., 799. bis 802. Zeile 1/189 Pf., 803. bis 806. Zeile 1/190 Pf., 807. bis 810. Zeile 1/191 Pf., 811. bis 814. Zeile 1/192 Pf., 815. bis 818. Zeile 1/193 Pf., 819. bis 822. Zeile 1/194 Pf., 823. bis 826. Zeile 1/195 Pf., 827. bis 830. Zeile 1/196 Pf., 831. bis 834. Zeile 1/197 Pf., 835. bis 838. Zeile 1/198 Pf., 839. bis 842. Zeile 1/199 Pf., 843. bis 846. Zeile 1/200 Pf., 847. bis 850. Zeile 1/201 Pf., 851. bis 854. Zeile 1/202 Pf., 855. bis 858. Zeile 1/203 Pf., 859. bis 862. Zeile 1/204 Pf., 863. bis 866. Zeile 1/205 Pf., 867. bis 870. Zeile 1/206 Pf., 871. bis 874. Zeile 1/207 Pf., 875. bis 878. Zeile 1/208 Pf., 879. bis 882. Zeile 1/209 Pf., 883. bis 886. Zeile 1/210 Pf., 887. bis 890. Zeile 1/211 Pf., 891. bis 894. Zeile 1/212 Pf., 895. bis 898. Zeile 1/213 Pf., 899. bis 902. Zeile 1/214 Pf., 903. bis 906. Zeile 1/215 Pf., 907. bis 910. Zeile 1/216 Pf., 911. bis 914. Zeile 1/217 Pf., 915. bis 918. Zeile 1/218 Pf., 919. bis 922. Zeile 1/219 Pf., 923. bis 926. Zeile 1/220 Pf., 927. bis 930. Zeile 1/221 Pf., 931. bis 934. Zeile 1/222 Pf., 935. bis 938. Zeile 1/223 Pf., 939. bis 942. Zeile 1/224 Pf., 943. bis 946. Zeile 1/225 Pf., 947. bis 950. Zeile 1/226 Pf., 951. bis 954. Zeile 1/227 Pf., 955. bis 958. Zeile 1/228 Pf., 959. bis 962. Zeile 1/229 Pf., 963. bis 966. Zeile 1/230 Pf., 967. bis 970. Zeile 1/231 Pf., 971. bis 974. Zeile 1/232 Pf., 975. bis 978. Zeile 1/233 Pf., 979. bis 982. Zeile 1/234 Pf., 983. bis 986. Zeile 1/235 Pf., 987. bis 990. Zeile 1/236 Pf., 991. bis 994. Zeile 1/237 Pf., 995. bis 998. Zeile 1/238 Pf., 999. bis 1002. Zeile 1/239 Pf., 1003. bis 1006. Zeile 1/240 Pf., 1007. bis 1010. Zeile 1/241 Pf., 1011. bis 1014. Zeile 1/242 Pf., 1015. bis 1018. Zeile 1/243 Pf., 1019. bis 1022. Zeile 1/244 Pf., 1023. bis 1026. Zeile 1/245 Pf., 1027. bis 1030. Zeile 1/246 Pf., 1031. bis 1034. Zeile 1/247 Pf., 1035. bis 1038. Zeile 1/248 Pf., 1039. bis 1042. Zeile 1/249 Pf., 1043. bis 1046. Zeile 1/250 Pf., 1047. bis 1050. Zeile 1/251 Pf., 1051. bis 1054. Zeile 1/252 Pf., 1055. bis 1058. Zeile 1/253 Pf., 1059. bis 1062. Zeile 1/254 Pf., 1063. bis 1066. Zeile 1/255 Pf., 1067. bis 1070. Zeile 1/256 Pf., 1071. bis 1074. Zeile 1/257 Pf., 1075. bis 1078. Zeile 1/258 Pf., 1079. bis 1082. Zeile 1/259 Pf., 1083. bis 1086. Zeile 1/260 Pf., 1087. bis 1090. Zeile 1/261 Pf., 1091. bis 1094. Zeile 1/262 Pf., 1095. bis 1098. Zeile 1/263 Pf., 1099. bis 1102. Zeile 1/264 Pf., 1103. bis 1106. Zeile 1/265 Pf., 1107. bis 1110. Zeile 1/266 Pf., 1111. bis 1114. Zeile 1/267 Pf., 1115. bis 1118. Zeile 1/268 Pf., 1119. bis 1122. Zeile 1/269 Pf., 1123. bis 1126. Zeile 1/270 Pf., 1127. bis 1130. Zeile 1/271 Pf., 1131. bis 1134. Zeile 1/272 Pf., 1135. bis 1138. Zeile 1/273 Pf., 1139. bis 1142. Zeile 1/274 Pf., 1143. bis 1146. Zeile 1/275 Pf., 1147. bis 1150. Zeile 1/276 Pf., 1151. bis 1154. Zeile 1/277 Pf., 1155. bis 1158. Zeile 1/278 Pf., 1159. bis 1162. Zeile 1/279 Pf., 1163. bis 1166. Zeile 1/280 Pf., 1167. bis 1170. Zeile 1/281 Pf., 1171. bis 1174. Zeile 1/282 Pf., 1175. bis 1178. Zeile 1/283 Pf., 1179. bis 1182. Zeile 1/284 Pf., 1183. bis 1186. Zeile 1/285 Pf., 1187. bis 1190. Zeile 1/286 Pf., 1191. bis 1194. Zeile 1/287 Pf., 1195. bis 1198. Zeile 1/288 Pf., 1199. bis 1202. Zeile 1/289 Pf., 1203. bis 1206. Zeile 1/290 Pf., 1207. bis 1210. Zeile 1/291 Pf., 1211. bis 1214. Zeile 1/292 Pf., 1215. bis 1218. Zeile 1/293 Pf., 1219. bis 1222. Zeile 1/294 Pf., 1223. bis 1226. Zeile 1/295 Pf., 1227. bis 1230. Zeile 1/296 Pf., 1231. bis 1234. Zeile 1/297 Pf., 1235. bis 1238. Zeile 1/298 Pf., 1239. bis 1242. Zeile 1/299 Pf., 1243. bis 1246. Zeile 1/300 Pf., 1247. bis 1250. Zeile 1/301 Pf., 1251. bis 1254. Zeile 1/302 Pf., 1255. bis 1258. Zeile 1/303 Pf., 1259. bis 1262. Zeile 1/304 Pf., 1263. bis 1266. Zeile 1/305 Pf., 1267. bis 1270. Zeile 1/306 Pf., 1271. bis 1274. Zeile 1/307 Pf., 1275. bis 1278. Zeile 1/308 Pf., 1279. bis 1282. Zeile 1/309 Pf., 1283. bis 1286. Zeile 1/310 Pf., 1287. bis 1290. Zeile 1/311 Pf., 1291. bis 1294. Zeile 1/312 Pf., 1295. bis 1298. Zeile 1/313 Pf., 1299. bis 1302. Zeile 1/314 Pf., 1303. bis 1306. Zeile 1/315 Pf., 1307. bis 1310. Zeile 1/316 Pf., 1311. bis 1314. Zeile 1/317 Pf., 1315. bis 1318. Zeile 1/318 Pf., 1319. bis 1322. Zeile 1/319 Pf., 1323. bis 1326. Zeile 1/320 Pf., 1327. bis 1330. Zeile 1/321 Pf., 1331. bis 1334. Zeile 1/322 Pf., 1335. bis 1338. Zeile 1/323 Pf., 1339. bis 1342. Zeile 1/324 Pf., 1343. bis 1346. Zeile 1/325 Pf., 1347. bis 1350. Zeile 1/326 Pf., 1351. bis 1354. Zeile 1/327 Pf., 1355. bis 1358. Zeile 1/328 Pf., 1359. bis 1362. Zeile 1/329 Pf., 1363. bis 1366. Zeile 1/330 Pf., 1367. bis 1370. Zeile 1/331 Pf., 1371. bis 1374. Zeile 1/332 Pf., 1375. bis 1378. Zeile 1/333 Pf., 1379. bis 1382. Zeile 1/334 Pf., 1383. bis 1386. Zeile 1/335 Pf., 1387. bis 1390. Zeile 1/336 Pf., 1391. bis 1394. Zeile 1/337 Pf., 1395. bis 1398. Zeile 1/338 Pf., 1399. bis 1402. Zeile 1/339 Pf., 1403. bis 1406. Zeile 1/340 Pf., 1407. bis 1410. Zeile 1/341 Pf., 1411. bis 1414. Zeile 1/342 Pf., 1415. bis 1418. Zeile 1/343 Pf., 1419. bis 1422. Zeile 1/344 Pf., 1423. bis 1426. Zeile 1/345 Pf., 1427. bis 1430. Zeile 1/346 Pf., 1431. bis 1434. Zeile 1/347 Pf., 1435. bis 1438. Zeile 1/348 Pf., 1439. bis 1442. Zeile 1/349 Pf., 1443. bis 1446. Zeile 1/350 Pf., 1447. bis 1450. Zeile 1/351 Pf., 1451. bis 1454. Zeile 1/352 Pf., 1455. bis 1458. Zeile 1/353 Pf., 1459. bis 1462. Zeile 1/354 Pf., 1463. bis 1466. Zeile 1/355 Pf., 1467. bis 1470. Zeile 1/356 Pf., 1471. bis 1474. Zeile 1/357 Pf., 1475. bis 1478. Zeile 1/358 Pf., 1479. bis 1482. Zeile 1/359 Pf., 1483. bis 1486. Zeile 1/360 Pf., 1487. bis 1490. Zeile 1/361 Pf., 1491. bis 1494. Zeile 1/362 Pf., 1495. bis 1498. Zeile 1/363 Pf., 1499. bis 1502. Zeile 1/364 Pf., 1503. bis 1506. Zeile 1/365 Pf., 1507. bis 1510. Zeile 1/366 Pf., 1511. bis 1514. Zeile 1/367 Pf., 1515. bis 1518. Zeile 1/368 Pf., 1519. bis 1522. Zeile 1/369 Pf., 1523. bis 1526. Zeile 1/370 Pf., 1527. bis 1530. Zeile 1/371 Pf., 1531. bis 1534. Zeile 1/372 Pf., 1535. bis 1538. Zeile 1/373 Pf., 1539. bis 1542. Zeile 1/374 Pf., 1543. bis 1546. Zeile 1/375 Pf., 1547. bis 1550. Zeile 1/376 Pf., 1551. bis 1554. Zeile 1/377 Pf., 1555. bis 1558. Zeile 1/378 Pf., 1559. bis 1562. Zeile 1/379 Pf., 1563. bis 1566. Zeile 1/380 Pf., 1567. bis 1570. Zeile 1/381 Pf., 1571. bis 1574. Zeile 1/382 Pf., 1575. bis 1578. Zeile 1/383 Pf., 1579. bis 1582. Zeile 1/384 Pf., 1583. bis 1586. Zeile 1/385 Pf., 1587. bis 1590. Zeile 1/386 Pf., 1591. bis 1594. Zeile 1/387 Pf., 1595. bis 1598. Zeile 1/388 Pf., 1599. bis 1602. Zeile 1/389 Pf., 1603. bis 1606. Zeile 1/390 Pf., 1607. bis 1610. Zeile 1/391 Pf., 1611. bis 1614. Zeile 1/392 Pf., 1615. bis 1618. Zeile 1/393 Pf., 1619. bis 1622. Zeile 1/394 Pf., 1623. bis 1626. Zeile 1/395 Pf., 1627. bis 1630. Zeile 1/396 Pf., 1631. bis 1634. Zeile 1/397 Pf., 1635. bis 1638. Zeile 1/398 Pf., 1639. bis 1642. Zeile 1/399 Pf., 1643. bis 1646. Zeile 1/400 Pf., 1647. bis 1650. Zeile 1/401 Pf., 1651. bis 1654. Zeile 1/402 Pf., 1655. bis 1658. Zeile 1/403 Pf., 1659. bis 1662. Zeile 1/404 Pf., 1663. bis 1666. Zeile 1/405 Pf., 1667. bis 1670. Zeile 1/406 Pf., 1671. bis 1674. Zeile 1/407 Pf., 1675. bis 1678. Zeile 1/408 Pf., 1679. bis 1682. Zeile 1/409 Pf., 1683. bis 1686. Zeile 1/410 Pf., 1687. bis 1690. Zeile 1/411 Pf., 1691. bis 1694. Zeile 1/412 Pf., 1695. bis 1698. Zeile 1/413 Pf., 1699. bis 1702. Zeile 1/414 Pf., 1703. bis 1706. Zeile 1/415 Pf., 1707. bis 1710. Zeile 1/416 Pf., 1711. bis 1714. Zeile 1/417 Pf., 1715. bis 1718. Zeile 1/418 Pf., 1719. bis 1722. Zeile 1/419 Pf., 1723. bis 1726. Zeile 1/420 Pf., 1727. bis 1730. Zeile 1/421 Pf., 1731. bis 1734. Zeile 1/422 Pf., 1735. bis 1738. Zeile 1/423 Pf., 1739. bis 1742. Zeile 1/424 Pf., 1743. bis 1746. Zeile 1/425 Pf., 1747. bis 1750. Zeile 1/426 Pf., 1751. bis 1754. Zeile 1/427 Pf., 1755. bis 1758. Zeile 1/428 Pf., 1759. bis 1762. Zeile 1/429 Pf., 1763. bis 1766. Zeile 1/430 Pf., 1767. bis 1770. Zeile 1/431 Pf., 1771. bis 1774. Zeile 1/432 Pf., 1775. bis 1778. Zeile 1/433 Pf., 1779. bis 1782. Zeile 1/434 Pf., 1783. bis 1786. Zeile 1/435 Pf., 1787. bis 1790. Zeile 1/436 Pf., 1791. bis 1794. Zeile 1/437 Pf., 1795. bis 1798. Zeile 1/438 Pf., 1799. bis 1802. Zeile 1/439 Pf., 1803. bis 1806. Zeile 1/440 Pf., 1807. bis 1810. Zeile 1/441 Pf., 1811. bis 1814. Zeile 1/442 Pf., 1815. bis 1818. Zeile 1/443 Pf., 1819. bis 1822. Zeile 1/444 Pf., 1823. bis 1826. Zeile 1/445 Pf., 1827. bis 1830. Zeile 1/446 Pf., 1831. bis 1834. Zeile 1/447 Pf., 1835. bis 1838. Zeile 1/448 Pf., 1839. bis 1842. Zeile 1/449 Pf., 1843. bis 1846. Zeile 1/450 Pf., 1847. bis 1850. Zeile 1/451 Pf., 1851. bis 1854. Zeile 1/452 Pf., 1855. bis 1858. Zeile 1/453 Pf., 1859. bis 1862. Zeile 1/454 Pf., 1863. bis 1866. Zeile 1/455 Pf., 1867. bis 1870. Zeile 1/456 Pf., 1871. bis 1874. Zeile 1/457 Pf., 1875. bis 1878. Zeile 1/458 Pf., 1879. bis 1882. Zeile 1/459 Pf., 1883. bis 1886. Zeile 1/460 Pf., 1887. bis 1890. Zeile 1/461 Pf., 1891. bis 1894. Zeile 1/462 Pf., 1895. bis 1898. Zeile 1/463 Pf., 1899. bis 1902. Zeile 1/464 Pf., 1903. bis 1906. Zeile 1/465 Pf., 1907. bis 1910. Zeile 1/466 Pf., 1911. bis 1914. Zeile 1/467 Pf., 1915. bis 1918. Zeile 1/468 Pf., 1919. bis 1922. Zeile 1/469 Pf., 1923. bis 1926. Zeile 1/470 Pf., 1927. bis 1930. Zeile 1/471 Pf., 1931. bis 1934. Zeile 1/472 Pf., 1935. bis 1938. Zeile 1/473 Pf., 1939. bis 1942. Zeile 1/474 Pf., 1943. bis 1946. Zeile 1/475 Pf., 1947. bis 1950. Zeile 1/476 Pf., 1951. bis 1954. Zeile 1/477 Pf., 1955. bis 1958. Zeile 1/478 Pf., 1959. bis 1962. Zeile 1/479 Pf., 1963. bis 1966. Zeile 1/480 Pf., 1967. bis 1970. Zeile 1/481 Pf., 1971. bis 1974. Zeile 1/482 Pf., 1975. bis 1978. Zeile 1/483 Pf., 1979. bis 1982. Zeile 1/484 Pf., 1983. bis 1986. Zeile 1/485 Pf., 1987. bis 1990. Zeile 1/486 Pf., 1991. bis 1994. Zeile 1/487 Pf., 1995. bis 1998. Zeile 1/488 Pf., 1999. bis 2002. Zeile 1/489 Pf., 2003. bis 2006. Zeile 1/490 Pf., 2007. bis 2010. Zeile 1/491 Pf., 2011. bis 2014. Zeile 1/492 Pf., 2015. bis 2018. Zeile 1/493 Pf., 2019. bis 2022. Zeile 1/494 Pf., 2023. bis 2026. Zeile 1/495 Pf., 2027. bis 2030. Zeile 1/496 Pf., 2031. bis 2034. Zeile 1/497 Pf., 2035. bis 2038. Zeile 1/498 Pf., 2039. bis 2042. Zeile 1/499 Pf., 2043. bis 2046. Zeile 1/500 Pf., 2047. bis 2050. Zeile 1/501 Pf., 2051. bis 2054. Zeile 1/502 Pf., 2055. bis 2058. Zeile 1/503 Pf., 2059. bis 2062. Zeile 1/504 Pf., 2063. bis 2066. Zeile 1/505 Pf., 2067. bis 2070. Zeile 1/506 Pf., 2071. bis 2074. Zeile 1/507 Pf., 2075. bis 2078. Zeile 1/508 Pf., 2079. bis 2082. Zeile 1/509 Pf., 2083. bis 2086. Zeile 1/510 Pf., 2087. bis 2090. Zeile 1/511 Pf., 2091. bis 2094. Zeile 1/512 Pf., 2095. bis 2098. Zeile 1/513 Pf., 2099. bis 2102. Zeile 1/514 Pf., 2103. bis 2106. Zeile 1/515 Pf., 2107. bis 2110. Zeile 1/516 Pf., 2111. bis 2114. Zeile 1/517 Pf., 2115. bis 2118. Zeile 1/518 Pf., 2119. bis 2122. Zeile 1/519 Pf., 2123. bis 2126. Zeile 1/520 Pf., 2127. bis 2130. Zeile 1/521 Pf., 2131. bis 2134. Zeile 1/522 Pf., 2135. bis 2138. Zeile 1/523 Pf., 2139. bis 2142. Zeile 1/524 Pf., 2143. bis 2146. Zeile 1/525 Pf., 2147. bis 2150. Zeile 1/526 Pf., 2151. bis 2154. Zeile 1/527 Pf., 2155. bis 2158. Zeile 1/528 Pf., 2159. bis 2162. Zeile 1/529 Pf., 2163. bis 2166. Zeile 1/530 Pf., 2167. bis 2170. Zeile 1/531 Pf., 2171. bis 2174. Zeile 1/532 Pf., 2175. bis 2